

Ausgabe 10/2019

Zeitschrift des
Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen
in Bayern e.V.

VLB akzente

VLB-
Fachtagung am
23.11.2019
in Nürnberg



Berufliche Bildung gemeinsam weiterdenken – VLB

Unsere Themen

Berufliche Bildung gemeinsam weiterdenken

Der VLB lädt ein zur Fachtagung Berufliche Bildung am 23.11.2019 Nürnberg.

Berufliche Bildung in Bayern spitze

Dr. Siegfried Hummelsberger, VLB-Referent für Schule und Bildungspolitik, analysiert die Ergebnisse der Studie „Bildungsmonitor 2019“.

Handeln nach dem Beutelsbacher Konsens

Martin Becher, Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus, im Interview zum Thema wie Lehrkräfte Demokratie, Toleranz und Vielfalt im Kontext des Beutelsbacher Konsens fördern können.

Dienstrecht aktuell

Wolfgang Lambl, Hauptpersonalrat, berichtet über die Rechte des Personalrats und verweist auf Personalvertretereschulungen des VLB.

Schüler retten Leben

Jennifer Stoy schildert eindrucksvoll die Typisierungsaktion der SMV an der BS Lauingen in Zusammenarbeit mit der DKMS.

70 Jahre Mitgliedschaft

In den Berichten aus den Bezirken und Kreisen findet sich Ilse Schöner, die dem Verband seit 70 Jahren die Treue hält.

Junger VLB zeigt Präsenz

Julian Salomon, VLB-Redakteur, präsentiert das neue Medium des Verbandes: Instagram. Außerdem lädt der Junge VLB zum gemeinsamen Forum nach Nürnberg ein.

Thema des Tages

Christian Wagner

- 03 Berufliche Bildung gemeinsam weiterdenken

Bildungspolitik

Programm

- 04 VLB-Fachtagung am 23.11.2019 in Nürnberg

Dr. Siegfried Hummelsberger

- 06 Studie Bildungsmonitor 2019 – Bayern auf Platz 1

abl

- 06 Neues Gesicht im Präsidium

Martin Becher

- 07 Interview zum Beutelsbacher Konsens

Bündnis für Toleranz

- 07 Fachtag in Wunsiedel

BvLB

- 08 Mehr Anstrengungen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs nötig

VLB zum Schuljahresbeginn

- 08 Berufliche Schulen – immer eine gute Wahl

BvLB

- 09 Berufsbildungskongress zur Digitalisierung

Wolfgang Lambl

- 09 Zwischenbericht des Modellversuchs „Digitale Schule 2020“

Dienstrecht

Wolfgang Lambl

- 10 Fragen – Antworten – Informationen

Wolfgang Lambl

- 11 Betriebspraktikum für Lehrkräfte

BFW-VLB

- 11 VLB-Spezial(grund)schulungen für Personalvertreter

Lehrerbildung

Moritz Renner

- 12 Lehrkräfteausbildung in der Volksrepublik China

Dr. Nico Scarano,

Prof. Dr. Karl Wilbers

- 13 Neues Angebot – Ethik als Unterrichtsfach an beruflichen Schulen

Pädagogik und Unterricht

Jennifer Stoy

- 14 DKMS-Typisierungsaktion an der BS Lauingen

Christian Kral

- 14 Unterstützung von Typisierungsaktionen

Peter Swoboda

- 15 Digitalisierung im Sozialkundeunterricht an der FOSBOS Fürth

Schülerwettbewerb

- 16 Warum brauchen wir Unternehmen?

Auslandsprojekte

Manfred Kasper

- 16 Projekt Azadi – Modeschulen BS 5 Nürnberg in Indien

Martina Hausmann

- 18 Projekt Grenzenlos an der BS Versicherung/Personalwesen München

Aus dem Verbandsleben

19 Landesverband

20 Bezirks- und Kreisverbände

22 Junger VLB

24 Personalien

Umschau

24 Lehrgesundheit

26 Datenschutz

27 Nachrichtliches

Titelbild: Adobe Stock

Redaktionsschluss

Ausgabe 12/2019:

04.11.2019

Ausgabe 01/2020:

25.11.2019

Thema des Tages

CHRISTIAN WAGNER



Berufliche Bildung gemeinsam weiterdenken

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Überschrift ist zugleich das Thema der VLB-Fachtagung am **23. November 2019** in Nürnberg. Der VLB hat gemeinsam mit dem Kultusministerium, dem ISB und der Akademie Dillingen eine hochkarätige Veranstaltung organisiert.

Pädagogik der Zukunft

Wie sieht die Arbeitswelt in 10 Jahren aus? Welche Kompetenzen brauchen unsere Auszubildenden, damit sie sich auf dem Arbeitsmarkt behaupten können? Wie sieht ein Klassenzimmer in 10 Jahren aus? Welche Pädagogik brauchen wir in der Zukunft? Solche und ähnliche Fragen diskutieren wir in Nürnberg.

Natürlich kann niemand in die Zukunft schauen, aber wir können uns vorbereiten. Gerade im beruflichen Bereich müssen wir den Unterricht ständig an den aktuellen Stand der Technik und der Wirtschaft anpassen. Wer hier den Anschluss verliert, verliert sehr schnell den Zugang zu den Schülerinnen und Schülern. Dies müssen wir vorbeugen, um unser hervorragendes Ansehen bei unseren Dualen Partnern nicht einzubüßen. Auch wenn man immer den Spruch hört „Die Technik muss der Pädagogik dienen“, so ist das gerade bei uns an den beruflichen Schulen umgekehrt. Wir müssen unsere Pädagogik ständig der aktuellen Technik anpassen.

Zu diesem Thema diskutieren am Vormittag:

- Ministerialdirigent German Denneborg, Bayerisches Staatsministerium
- Prof. Dr. Uwe Walwei, IAB
- Janina Nakladal, Celonis
- Uwe Ritthammer, DATEV
- Pankraz Männlein, VLB
- Prof. Dr. Karl Wilbers übernimmt die Moderation.

Lernraum Zukunft

Wir diskutieren nicht mehr darüber, ob wir ein Tablet oder einen Laptop im Unterricht verwenden, oder ob wir eine Breitbandanbindung und WLAN benötigen. Das sind Grundvoraussetzungen für mo-

dernen Unterricht. Da es momentan sehr viele Unterstützungsangebote von Seiten des Kultusministeriums gibt, bieten Mitarbeiter der Regierung von Mittelfranken einen Arbeitskreis zu diesem Thema am Nachmittag an.

Die ALP Dillingen stellt unter dem Titel „Lernraum ZUKUNFT“ kreative Ideen vor, wie die Schule in Zukunft aussehen könnte.

Unsere Frage muss sein, wie wir unsere beruflichen Schulen fit für die Zukunft machen können.

Viele berufliche Schulen haben heute schon kreative Lösungen geschaffen. Dazu gibt es einige sehr interessante Workshops am Nachmittag. Die Berufsschule Haßfurt stellt das Modell „IT qualifiziert – Das Abiturmodell“ vor. Doppellehre Wirtschaft und Technik wird von der Berufsschule Eichstätt vorgestellt.

Heute schon zeichnet sich ab, dass immer mehr Firmen gerade im kaufmännischen Bereich, lieber einen Hochschulabsolventen mit Bachelor-Abschluss einstellen, anstatt selber eine duale Ausbildung anzubieten. Da müssen wir beruflichen Schulen überlegen, welche Zusatzqualifikationen die Schülerinnen und Schülern bei uns erwerben werden können, um hier eine echte Alternative zum Studium zu haben.

Alternativen zum Studium

Umgekehrt versuchen manche Hochschulen ein Angebot für Studienabbrecher aufzubauen. Da müssen wir beruflichen Schulen einspringen, nicht die Hochschulen. Wir haben neben den Berufsschulen auch noch unsere Berufsfachschulen, Fachschulen und Fachakademien. Diese sind eine hervorragende Alternative zum Studium. Wir müssen aber selbstbewusster auftreten. Wenn unsere Technikerschulen damit werben, dass man nach dem Abschluss auch studieren kann ist das zwar richtig, aber das kann ja nicht unser eigentliches Ziel sein. Wir müssen zeigen, dass unsere Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt gesucht werden und dass sie sehr gute Verdienstmöglichkeiten haben.

Überlegen Sie, was in Ihrer Region benötigt wird! Was könnte an Ihrer Schule zusätzlich angeboten werden, um den Ausbildungsberuf attraktiver zu gestalten? Denken Sie daran, dass es immer mehr Schülerinnen und Schüler mit Abitur gibt.

Andererseits gibt es auch Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, für die Sie ein kreatives Konzept ausarbeiten können. Unser Ziel muss sein, dass auch diese Jugendlichen in ein Arbeitsverhältnis gebracht werden.

Natürlich dürfen wir die „schwachen“ Schülerinnen und Schüler nicht vergessen. Auch für diese Gruppe können wir uns Unterstützungsangebote überlegen. Sie haben sicher gerade gedacht: „Ja, ja, möchten wir ja alles machen, aber wir haben ja keine Lehrer!“

Lehrernachwuchs sichern

Auch hier können Sie selber zur Nachwuchssicherung beitragen, damit wir unseren Nachwuchs sichern können. Gerade unsere FOSBOS-Absolventinnen und -Absolventen müssen wir dafür begeistern, dass sie ein Lehramt an beruflichen Schulen studieren. Machen Sie selber Werbung für unseren Beruf! Kein anderes Lehramt ist so kreativ und ändert sich so schnell wie das an den beruflichen Schulen.

Gegeneinander – nebeneinander – miteinander? Was ist wohl besser? Bei der Vorbereitung der Fachtagung gab es nur ein Miteinander! Gemeinsam mit dem Kultusministerium, MR Dr. Alfons Frey und MR Jochen Hofmann, dem ISB, Thomas Hochleitner, der ALP Dillingen, Johannes Bronnhuber und Roland Endres, haben wir die Fachtagung vorbereitet. Einen herzlichen Dank für die Mithilfe bei der Vorbereitung zu der Fachtagung. Ebenso möchte sich der VLB schon jetzt bei allen Referentinnen und Referenten für die Teilnahme an der Fachtagung bedanken. Wir freuen uns, Sie am 23. November in Nürnberg begrüßen zu dürfen.

Es grüßt Sie herzlich
Ihr Christian Wagner
Stellvertretender Landesvorsitzender

VLB-Fachtagung am 23.11.2019 in Nürnberg

Berufliche Bildung gemeinsam weiterdenken



Bayerisches
Staatsministerium für Unterricht
und Kultus



Staatsinstitut
für Schulqualität und
Bildungsforschung



Akademie für
Lehrerfortbildung und
Personalführung Dillingen



Verband der Lehrer
an beruflichen Schulen
in Bayern

Ort: Berufsschule 9, Wieselerstraße 3, 90489 Nürnberg

Programm

ab 09:00 Uhr

Begrüßungskaffee, Lehr- und Lernmittelausstellung

10:00 – 12:15 Uhr

Hauptveranstaltung

Begrüßung

Pankraz Männlein, VLB-Landesvorsitzender

Impulsvorträge: Kompetenzen in der Arbeitswelt von Heute und Morgen

MDgt German Denneborg, StMUK
Prof. Ulrich Walwei, IAB
Janina Nakladal, Celonis
Uwe Ritthammer, Datev
Pankraz Männlein, VLB

Podiumsdiskussion

Die Referenten diskutieren über die Anforderungen in der Arbeitswelt heute und in Zukunft. Moderation: Prof. Dr. Karl Wilbers

12:15 – 13:00 Uhr

Mittagspause

13:00 – 13:50 Uhr

1. Runde Arbeitskreise/Workshops/Vorträge

14:10 – 15:00 Uhr

2. Runde Arbeitskreise/Workshops/Vorträge

15:00 Uhr

Tagungsende

Die VLB-Fachtagung ist als Fortbildung anerkannt. Eine Anmeldung über FIBS ist möglich (Lehrgangnummer: E286-0/19/1), aber nicht zwingend erforderlich.

Arbeitskreise/Workshops/Vorträge

Modul 1	Thema: Celonis, die „Auswertesoftware“ für Firmen Referent: Janina Nakladal, Celonis Inhalt: Vorstellung der Software, Zusammenarbeit mit Schulen.
Modul 2	Thema: Lernsituationen im digitalen Fleischwolf Referenten: Stephan Leppert; Prof. Dr. Karl Wilbers, beide FAU Nürnberg Inhalt: Konzepte und Erfahrungen zur digitalen Transformation bestehender Lernsituationen.
Modul 3	Thema: Industrie 4.0 in der Berufsschule Referent: Rene Rempfer, BS Pfaffenhofen Inhalt: Industrie 4.0 in der Berufsschule – fachübergreifender Unterricht.
Modul 4	Thema: Neuerungen in den gewerblich-technischen Lehrplänen Referent: Markus Schütz; Thomas Hochleitner, beide ISB Inhalt: Überblick über Änderungen/Neuerungen in den gewerblich technischen Berufen.
Modul 5	Thema: Digitale Transformation und kaufmännische Bildung – offensive Wirtschaftspädagogik und Wirtschaftsinformatik Referenten: Maria-Anna Hartinger, ISB; Johannes Bronnhuber, ALP; Monika Urlberger Inhalt: Überblick über Änderungen / Neuerungen in den kaufmännischen Berufen. Vorstellung des Fortbildungsangebots der ALP Dillingen.
Modul 6	Thema: Neuerungen in den Lehrplänen der Gesundheitsberufe und Fortbildungsangebote der ALP Referenten: Alexandra Karb, ISB; Theresia Winkler, ALP Inhalt: Überblick über Änderungen / Neuerungen in den Gesundheitsberufen. Vorstellung des Fortbildungsangebots der ALP Dillingen.
Modul 7	Thema: Unterstützungsangebote für Schulen Referenten: RSchDin Annette Muck-Röthlingshöfer; MIB Andreas Arnold; Maria-Anna Hartinger, ISB; Johannes Schacheneder, ALP Inhalt: Was bietet das KM, die ALP, das ISB sowie die Regierungen an, um Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der Digitalisierung zu unterstützen.
Modul 8	Thema: Das Netzwerk der bayerischen Fortbildungsinitiative „Digitale Transformation/Wirtschaft 4.0 Referenten: Michael Lotter, ALP; Roland Endres ALP; Michael Mühlegg, Nachwuchsstiftung Maschinenbau Inhalt: 4.0 Innovationen sind Treiber für veränderte Kompetenzanforderungen und erfordern mehr denn je eine aktive Bildungspartnerschaft der beruflichen Schulen mit den Ausbildungsbetrieben, der Industrie und dem Handwerk.
Modul 9	Thema: Lernraum ZUKUNFT Referenten: Günther Lehner, ALP Inhalt: Schule neu denken. Kreativer Lern- und Organisationsraum, Interaktionsraum, Präsentier- und Erlebnisraum, Versuchs und Experimentierwerkstatt, Raum für Entwicklung und Austausch.
Modul 10	Thema: Konzeption – Doppelausbildung Alternative zum Studium? Stärkere Bindung an die berufliche Bildung? Referenten: Stefan Blank, BS Eichstätt; Prof. Dr. Karl-Heinz Gerholz, Universität Bamberg Inhalt: Die Schule stellt das Modell Doppellehre Wirtschaft und Technik vor.
Modul 11	Thema: IT-Qualifiziert – Das Abiturmodell Referent: Roland Bitsch, BS Haßfurt Inhalt: Die Schule stellt das Modell der IT-Qualifizierung vor.

Bayern in der beruflichen Bildung auf Platz 1

Studie Bildungsmonitor 2019

DR. SIEGFRIED HUMMELBERGER

Die berufliche Bildung in Bayern ist Spitze – so zumindest die Feststellung im „Bildungsmonitor 2019“, herausgegeben von der „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“. Aber auch insgesamt schneidet der Freistaat im Vergleich der Bundesländer recht gut ab, was die Bildungspolitik betrifft. Neben den positiven Fakten werden aber auch einige Defizite erkennbar. Erstellt wurde diese Studie im Auftrag des Instituts der deutschen Wirtschaft, Studienleiter war Prof. Dr. Axel Plüneck. Wer sich genauer informieren möchte:

www.insm-bildungsmonitor.de

Ergebnisse des Bildungsmonitors

Insgesamt wurden in der Studie zwölf Handlungsfelder untersucht. Gleich in mehreren Bereichen schnitt Bayern besonders gut ab und belegte damit im Gesamtranking den zweiten Platz hinter Sachsen. Deutlich über dem Schnitt aller Bundesländer liegt Bayern in folgenden Bereichen:

- **Ausgabenpriorisierung** – Bayern investiert in Relation zum Gesamthaushalt überdurchschnittlich viel Geld in die Bildung; die Effizienz der eingesetzten Mittel liegt ebenso über dem Schnitt. Erstaunen mag die Feststellung, dass die Lehrerschaft im Bundesvergleich eine ausgewogene Altersstruktur hat, wenn man in ein bayerisches Lehrerzimmer blickt. Hier ist der im Vergleich relativ gute Wert sicher auf die noch größeren Altersprobleme in den anderen Ländern zurückzuführen.
- **Schulqualität** – wie seit Jahren schon schneiden Bayerns Schülerinnen und Schüler in den Vergleichstests (Lesen und Mathematik nach der 4. bzw. 9. Klassen) sehr gut ab.
- **Bildungsarmut vermeiden** – Bayerns Schulen haben im Vergleich nur eine geringe Anzahl von Kindern bzw. Jugendlichen in der Risikogruppe der Bildungsverlierer. Der Anteil von Schulabsolventen ohne Abschluss liegt mit 5,5 % fast 1 Prozent unter dem Bundesdurchschnitt. Insbesondere das Berufsvorbereitungsjahr erzielt weit überdurchschnittliche Erfolgsquoten: 87,3 % gegenüber 50 % im Bundesschnitt (Spitzenwert!).

- **Berufliche Bildung** – die deutlich überdurchschnittliche Lehrstellenversorgung in Bayern ist sicherlich neben der Bildungspolitik auch dem Arbeitsmarkt zu verdanken (Ausbildungsstellenquote über 80 %, unversorgte Bewerber 4,7 %); allerdings ist auch die Erfolgsquote deutlich über dem Bundesdurchschnitt, dies spricht für die Qualität der bayerischen Berufsschulen. Erfreulich auch, dass Bayern nach Baden-Württemberg die zweitgeringste Anzahl von Ausbildungsabbrüchen hat. Auch die Fortbildungsquote ist im Freistaat fast doppelt so hoch wie im Bundesvergleich.

Entwicklungspotenzial in einigen Bereichen

Allerdings weist die Studie auch auf, dass nicht alle Bäume in den Himmel wachsen. Neben den genannten positiven Aspekten gibt es auch eine Reihe von Handlungsfeldern, in denen die bayerische Bildungspolitik nach den vorgelegten Fakten noch Entwicklungsbedarf hat.

Bemängelt wird zum Beispiel, dass die Lernzeit nicht effizient genug eingesetzt wird und bei der Wiederholerquote weist Bayern gar den höchsten Wert aller Bundesländer auf. Auch bei der Förderstruktur machen sich Mängel bei der Ganztagesbetreuung sowie im Kita-Bereich bemerkbar, sicher eine Folge einer jahrelangen Verzö-

gerung in diesem Bereich. Allerdings ist eine positive Entwicklungsdynamik klar erkennbar und gerade diese beiden Themen sind natürlich auch mit bildungspolitischen Vorgaben und Paradigmen eng verbunden.

In den Bereichen Integration, Internationalisierung von Bildung, Betreuungsbedingungen sowie im Hochschulbereich pendeln die bayerischen Werte um den Bundesdurchschnitt. Auch hier ist also noch „Luft nach oben“, wenn der Anspruch der bayerischen Landespolitik, in der Bildung durchgängig Spitzenpositionen erreichen zu wollen, auch umgesetzt werden soll.

Eine kritische Betrachtung ist nötig

Wie mit den Ergebnissen aller Studien sollte man auch hier die Hintergründe berücksichtigen. Die „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ wird zuweilen nicht unkritisch gesehen und auch das Institut der deutschen Wirtschaft ist ganz klar den Interessen der Wirtschaft verpflichtet. Die Studie untersucht wichtige Faktoren, ohne Zweifel, aber viele Aspekte, die aus Sicht der Lehrkräfte mindestens ebenso wichtig wären, finden keine Berücksichtigung. Interessant wäre sicherlich auch ein Blick über die Staatsgrenzen hinaus gewesen, um etwa die bundesdeutschen Durchschnittswerte ins Verhältnis zu anderen, internationalen Schrittmachern in der Bildung zu setzen. //

Neues Gesicht im abl-Präsidium

Walburga Kreft ist KEG-Landesvorsitzende

Walburga Kreft wurde zur neuen KEG-Vorsitzenden gewählt. Von links: Ihr gratulierten Pankraz Männlein (VLB), Michael Schwägerl (bpb) und Jürgen Böhm zu ihrer Wahl. Als Nachfolgerin von Ursula Lay vertritt sie in unserer Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Lehrerverbände (abl) die Interessen der Katholischen Erziehergemeinschaft Bayern. Der VLB freut sich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit in der abl.



Drei Fragen zum Beutelsbacher Konsens

Interview mit Martin Becher, Leiter der Projektstelle gegen Rechtsextremismus

CHRISTIAN KRAL

Seitdem es in mehreren Bundesländern Meldeportale gibt, über das Schüler/-innen mutmaßliche „Verstöße ihrer Lehrer gegen das Neutralitätsgebot“ melden sollen, sind auch in Bayern Lehrkräfte verunsichert. Ist unter „Neutralitätsgebot“ zu verstehen, dass wir Lehrer uns nicht politisch äußern dürfen?

Auch, wenn dieser Begriff oft verwendet wird, gibt es ein „Neutralitätsgebot“ in diesem Sinne nicht. Im Beutelsbacher Konsens sind allerdings zwei Dinge beschrieben: Das Überwältigungs- oder Indoktrinationsverbot und das Kontroversitätsgebot.

Unter dem Indoktrinationsgebot ist zu verstehen, dass die Leistung einer Schülerin oder eines Schülers ausschließlich nach der inhaltlich korrekten Darstellung beurteilt werden darf und nicht etwa danach, ob es der (parteipolitischen oder persönlichen) Meinung der Lehrerin oder des Lehrers entspricht. Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schüler in keiner Weise ihre eigene politische Einstellung als Lernziel vermitteln, sondern müssen stattdessen junge Menschen dazu befähigen, sich ihre eigene Meinung auf Basis der vorliegenden Tatsachen zu bilden.

Dieses Ziel vertritt auch das Kontroversitätsgebot, das von Lehrkräften verlangt, Sachverhalte – wie der Name bereits vermuten lässt – kontrovers zu betrachten. Wenn es Für und Wider zu einer Thematik gibt, sind beide Seiten darzustellen.

Die sachliche Darstellung einer Kontroverse vermittelt den Schülerinnen und Schülern nicht nur die Kenntnis über Argumentationen beider Seiten, sondern unterstützt auch hier die Fähigkeit, zu eigenen Meinungen und Entscheidungen zu kommen, anstatt die Meinung einer Lehrkraft zu „erlernen“.

Daher würde ich sagen, dass die persönliche politische Einstellung einer Lehrerin oder eines Lehrers im Unterricht und bei der Beurteilung von Schülerinnen und Schülern eine nachrangige Rolle spielt.



Martin Becher.

Viele Schulen in Bayern engagieren sich gegen Rechtsextremismus, Diskriminierung und Rassismus – oft auch unter dem Label „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“. Es gab Anfragen im Bayerischen Landtag, wenn Schulen Projekt-tage in diesem Themenfeld organisiert haben. Können wir Lehrer uns in Zukunft nicht mehr für Demokratie und Toleranz engagieren?

Dass die Rolle der persönlichen politischen Einstellung einer Lehrkraft eine nachrangige ist, bedeutet nicht, dass sich Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr für Demokratie und Toleranz engagieren dürfen – ganz im Gegenteil! Ich würde sogar sagen: Sie müssen sich dafür einsetzen!

Alle (verbeamteten) Lehrkräfte haben einen Eid auf das Grundgesetz geschworen. In den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes sind die Grund- und Menschenrechte verankert. Ich sehe es daher als Verpflichtung an, dass sich Lehrkräfte in einem demokratischen Staat wie unserem für die Wahrung der Grund- und Menschenrechte einsetzen.

Dieser Einsatz für Grund- und Menschenrechte schließt zugleich vollkommen aus, dass man sich in irgendeiner Art und Weise neutral verhält zwischen beispielsweise einem autoritären oder totalitären Staat auf der einen Seite und einem demokratischen Staat auf der anderen Seite. Ein neutrales Verhalten ist an dieser Stelle auch nicht vorgesehen oder von Lehrerinnen und Lehrern erwartet. Lehrkräfte dürfen Schülerinnen und Schülern ihre eigene politische Meinung nicht aufzwingen, aber es wird von ihnen erwartet, dass sie junge Menschen

„Parteilich für die Demokratie“

Fachtag in Wunsiedel zur Arbeit gegen Rechtsextremismus

Am **17.10.2019** findet von 10:00 bis 16:30 Uhr in der Fichtelgebirgshalle das 12. Wunsiedler Forum statt. Veranstalter sind die Festspielstadt Wunsiedel und das Bayerische Bündnis für Toleranz bzw. die Projektstelle gegen Rechtsextremismus.

Unterstützt wird die Veranstaltung außerdem von den vier bayerischen kommunalen Spitzenverbänden: dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag, dem Bayerischen Landkreistag und dem Verband Bayerischer Bezirke.

In der Hinführung wird der „Beutelsbacher Konsens“ thematisiert. Anschließend spricht die Staatssekretärin im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Anna Stolz. In den Workshops geht es um „Demokratiebildung – ein gutes Recht von Schulen“ und den Umgang mit Kampagnen von Rechtspopulisten. Über die Ergebnisse aus den Workshops findet abschließend eine Podiumsdiskussion statt. Anmeldung und Infos unter: www.bayerisches-buendnis-fuer-toleranz.de/wunsiedler-forum_ck

zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern (mit-)erziehen. Die Vermittlung der Werte unserer Demokratie ist hier von entscheidender Bedeutung.

Welche Empfehlung haben Sie für Lehrerinnen und Lehrer, die sich bereits jetzt, aber auch zukünftig für ein menschenwürdiges und friedliches Miteinander aller engagieren wollen?

Meine deutliche Empfehlung ist, dass Lehrkräfte sich für etwas anstatt gegen etwas engagieren. Setzen Sie sich weiterhin ein für unsere Werte: für Demokratie, für Toleranz, für Menschenrechte, für Respekt, für Minderheitenschutz, für ein friedliches Miteinander etc.

Das bedeutet nicht, dass es nicht Dinge gibt, die Sie ablehnen. In dem Moment, indem Sie sich allerdings gegen etwas engagieren, etwa gegen eine bestimmte politische Position, sehen Sie sich der Kritik ausgesetzt, möglicherweise die Grundrechte anderer Menschen, z. B. auf freie Meinungsäußerung, einzuschränken. Auch wenn diese Einschränkung der Meinungsfreiheit vielleicht gar nicht tatsächlich vorliegt, erscheint es uns zielführender, den Fokus auf die Dinge zu legen, die unterstützenswert sind in unserer Gesellschaft.

Erlauben Sie sich daher, menschenfeindliche Positionen in Ihrem Unterricht von sich aus nicht zu thematisieren. Geben Sie jedoch menschenfeindlichem Gedankengut möglichst wenig Raum in Ihrem Unterricht. Wenn Sie verstärkt über die menschenfreundlichen Positionen sprechen, geben Sie rechtspopulistischen Positionen in der schulischen und öffentlichen Debatte keine Bühne. Machen Sie sich stattdessen stark für Demokratie, Toleranz und Vielfalt.

Und scheuen Sie sich nicht davor, einen Themenbereich kontrovers zu diskutieren, sollten Schülerinnen und Schüler Fragen etwa zu rechtspopulistischen Haltungen gegenüber Frauen, Behinderten, Menschen mit Migrationshintergrund oder anderen einbringen. Diskutieren Sie beispielsweise in Ihrem Unterricht gemeinsam darüber, welche Positionen diskriminierend sind und warum, und vergleichen Sie, ob sich die einzelnen Haltungen mit den Grund- und Menschenrechten vereinbaren lassen. Dadurch handeln Sie genau so, wie der Beutelsbacher Konsens es vorschlägt.

Herzlichen Dank für das Interview, Herr Becher. //

Mehr Anstrengungen zur Deckung des Lehrkräftebedarfs nötig

Pressemitteilung des BvLB

Die Bertelsmann-Studie hat im letzten Jahr die Situation an den beruflichen Schulen beleuchtet. Danach scheiden in den kommenden 15 Jahren bundesweit rund 60 000 Lehrkräfte an beruflichen Schulen aus dem Dienst aus, während im gleichen Zeitraum nur rund 30 000 Lehramtsabsolventen für das berufliche Lehramt die Hochschulen verlassen. „Die Zahlen führen uns die brenzlige Situation vor Augen, vor allem, weil wenig passiert.“

Der Mangel an Lehrkräften ist zum Teil hausgemacht. Die Planung der Unterrichtsversorgung muss in den Ländern und der Kultusministerkonferenz verbessert werden“, führt BvLB-Bundesvorsitzender Joachim Maiß aus.

„Insbesondere in der gewerblich-technischen Domäne fehlen grundständig qualifizierte Lehrkräfte. Berufliche Schulen setzen oft auf Seiteneinsteiger, die „on the job“ nachqualifiziert werden. Was ursprünglich als Notlösung gedacht war, ist heute in manchen Fachbereichen

gängige Praxis“, so BvLB-Bundesvorsitzender Eugen Straubinger.

Straubinger und Maiß setzen bei der Gewinnung des Nachwuchses sowohl auf die grundständige Lehrerbildung als auch auf die Nachqualifikation von Quereinsteigern: „Es ist für uns keine Option, in großem Umfang nicht ausreichend qualifiziertes Personal dauerhaft in den Schuldienst einzustellen. Der Lehrkräftemangel spitzt sich absehbar zu und wir brauchen eine bundesweite Gesamtstrategie.“

Wir müssen Abiturienten und hochqualifizierte Facharbeiter explizit für diesen Beruf werben. Es müssen wieder mehr Studienstandorte für die Lehrämter an beruflichen Schulen geschaffen werden und die Studierendenzahlen müssen deutlich gesteigert werden. Wir brauchen mehr junge Menschen, die sich für ein Lehramt an beruflichen Schulen entscheiden“, so die beiden Bundesvorsitzenden.

PM BvLB/ck

Berufliche Schulen – immer eine gute Wahl

Pressemitteilung des VLB zum Schuljahresbeginn

Der VLB wünscht allen Schülerinnen und Schülern nicht nur der beruflichen Schulen einen guten Start in das neue Schuljahr 2019/20. Insbesondere begrüßen wir alle neuen Schülerinnen und Schüler, die sich für eines der vielfältigen Bildungsangebote an den bayerischen beruflichen Schulen entschieden haben und wünschen ihnen auf ihrem Weg in die Beruflichkeit viel Erfolg.

Die beruflichen Schulen bieten mit ihren differenzierten Bildungsgängen – von der dualen Berufsausbildung über den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung bis hin zum Abschluss an einer Fachschule/Fachakademie, z. B. als staatlich geprüfter Techniker oder Betriebswirt (DQR-Niveau-stufe 6 = Bachelor-Niveau) – vielfältige Möglichkeiten den individuellen Bildungsweg im Anschluss an die allgemeinbildenden

Schulen nach Neigung, Begabung und individuellem Berufsziel fortzusetzen.

„Ein Abschluss an einer beruflichen Schule garantiert hervorragende Chancen auf dem Arbeits- und Beschäftigungsmarkt – zumal die bayerische Berufsbildung im bundesdeutschen Bildungsmonitor 2019 vor allen anderen Bundesländern Platz 1 einnimmt“, so der Landesvorsitzende Pankraz Männlein. Die damit attestierte herausragende Leistungsfähigkeit der beruflichen Bildung in Bayern wird es den beruflichen Schulen auch in Zukunft ermöglichen, sich den insbesondere durch die Digitalisierung hervorgerufenen Herausforderungen zu stellen und diese – wie in der Vergangenheit mehrfach bewiesen – erfolgreich zu meistern. Dafür steht der VLB mit seinen Kolleginnen und Kollegen. //

Digitalisierung: Jenseits des Kabels

BvLB-Berufsbildungskongress in Berlin

Der Digitalisierungsprozess stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Dazu veranstaltet unser Bundesverband BvLB am **14. und 15.11.2019** im dbb forum Berlin einen Berufsbildungskongress unter dem Motto „Digitalisierung: Jenseits des Kabels“, bei dem wir uns gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus den berufsbildenden Schulen, sowie ausgewiesenen Wissenschaftlern und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus der Bildungsverwaltung den schulischen/pädagogischen Aufga-

ben und Fragestellungen „Jenseits des Kabels“ widmen, vor die zukünftig die Kolleginnen und Kollegen an den Schulen im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung gestellt sein werden.

Fachliche, fachdidaktische, methodische, schulrechtliche und schulorganisatorische Fragen der Digitalisierung sollen im Fokus stehen und damit der Positionierung der beruflichen Schulen in der digitalen Welt dienen.

Die geplante Veranstaltung, zu der wir auch durch eine Reihe von Gesprächen

auf Bundesebene animiert worden sind, soll durch eine Teilnehmerorientierung geprägt sein. Das heißt für uns, dass wir Möglichkeiten nutzen wollen, die vielfältigen Diskussionen und Entwicklungsprozesse in den Landesverbänden und auch in den Schulen vor Ort mit in die Veranstaltung einzubeziehen.

Online-Anmeldung unter www.bvlb-berufsbildungskongress.de – dort erhalten Sie auch nähere Angaben zu den Konditionen und zum Programm des Berufsbildungskongresses. PM BvLB/js

„Digitale Schule 2020“

Zwischenbericht des Modellversuchs

WOLFGANG LAMBL

„Perspektive Wandel“ – unter diesem Motto hat die Stiftung Bildungspakt Bayern am 28.06.2019 in München Einblicke in ihren Modellversuch „Digitale Schule 2020“ gewährt. „Die Welt von morgen ist eine digitale Welt. An unseren Schulen im Freistaat wollen wir diesen Wandel aktiv gestalten und unsere Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die digitale Welt vorbereiten. Die Stiftung Bildungspakt Bayern leistet mit ihren innovativen Projekten dazu einen wertvollen Beitrag“, so die bayerische Staatssekretärin Anna Stolz, Vorstandsvorsitzende der Stiftung, bei der Präsentation des Zwischenberichts zum Modellversuch „Digitale Schule 2020“ in der Pinakothek der Moderne.

Entwicklung eines Gesamtkonzepts mit Umsetzungsstrategien

Acht Modell- und zwölf Netzwerkschulen aus ganz Bayern entwickeln seit dem Schuljahr 2017/18 im Rahmen des Modellversuchs „Digitale Schule 2020“ Konzepte, wie der Mehrwert digitaler Medien für alle Klassen, Fächer und Jahrgangsstufen gut genutzt und Medienkompetenz bei den Schülerinnen und Schülern nachhaltig und umfassend aufgebaut werden kann. Ziel ist die Entwicklung eines Gesamtkonzepts mit konkreten Um-



Von links: VLB-Hauptvorstandsmitglied Wolfgang Lambl im Austausch mit Staatssekretärin Anna Stolz und abl-Vorsitzenden Jürgen Böhm.

setzungsstrategien. Die Ergebnisse sollen als Orientierungshilfe für andere Schulen und auch Entscheider in Kommunen und Verwaltung dienen.

„Die digitale Infrastruktur muss funktionieren“

Bertram Brossardt, Hauptgeschäftsführer der vbw, erklärte: „Der Schulversuch verfolgt das Ziel, dass Schülerinnen und Schüler digitale Kompetenzen und digitale Souveränität entwickeln. Dafür muss die digitale Infrastruktur in den Schulen weiter ausgebaut und der Einsatz digitaler Optionen im Schulalltag zur Selbstverständlichkeit werden.“ //

Passgenaue Weiterbildung der Lehrkräfte erforderlich

Die Lehrerinnen und Lehrer benötigen gezielte Weiterbildung und fachkundige Unterstützung durch technische und medienpädagogische Fachkräfte. Wichtig ist, dass die Best-Practice Beispiele der teilnehmenden Schulen zur Nachahmung anregen und rasch in die Fläche getragen werden, damit sie der digitalen Bildung an allen bayerischen Schulen nachhaltige Impulse geben.

Darüber konnte Wolfgang Lambl mit Staatssekretärin Anna Stolz und dem abl-Vorsitzenden Jürgen Böhm diskutieren. //

HPR informiert aus der Praxis – für die Praxis

Fragen – Antworten – Informationen



WOLFGANG
LAMBL

Anspruch des Personalrates auf umfassende und rechtzeitige Unterrichtung

Frage: Welche personenbezogenen Daten sind dem Personalrat zur Erfüllung seiner Aufgaben nach BayPVG mitzuteilen? Und zu welchem Zeitpunkt ist eine Unterrichtung des Personalrates erforderlich?

Antwort: Grundsätzlich kommt dem Maßstab der Erforderlichkeit besondere Bedeutung zu, wenn es um die Frage geht, ob Auskünfte an den Personalrat unter Namensnennung der betroffenen Beschäftigten oder anonym zu erteilen sind. Da Informationen unter Namensnennung stets mit einem Eingriff in das Persönlichkeitsrecht verbunden sind, ist anonymisiert zu unterrichten, wenn dies für eine effiziente Wahrnehmung der Überwachungsaufgabe durch den PR ausreicht. Gibt die anonymisierte Information dem Personalrat bereits Aufschluss darüber, dass die Dienststellenleitung die im fraglichen Sachzusammenhang in Betracht zu ziehenden Regelwerke einhält, so beschränkt sich eine ergänzende Unterrichtung unter Namensnennung der betroffenen Beschäftigten auf diejenigen Einzelfälle, in denen ausnahmsweise eine Rechtsverletzung zu besorgen ist. Ein derartiges zweistufiges Verfahren reduziert die Zahl der personenbezogenen Daten erheblich, ohne dass die effiziente Kontrolle des Personalrates Schaden nimmt.

Nach dem Grundsatz der Erforderlichkeit bestimmt sich auch, ob Auskünfte fortlaufend oder in größeren Abständen zu erteilen sind (s. Ballerstedt/Schleicher/Faber in: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung, 48. Update 10/18, Art. 69, Rn. 117 c, d).

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt jedenfalls, an einen im Rahmen der Erforderlichkeit der Unterrichtung zu fordernden sachlich berechtigten Anlass für ein Informationsbegehren des PR strenge Anforderungen zu stellen, um die Beeinträchtigung von Persönlichkeitsrechten auf eine entsprechende gewichtige Veranlassung beschränken zu können (Mitteilung Schwangerschaft, Schwerbehinderteneigenschaft).

Hinsichtlich des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) benötigt der Personalrat hingegen die Namensliste sowie Kopie der Anschreiben, um seine Überwachungsaufgabe nach § 84 Abs. 2 Satz 7 SGB IX erfüllen zu können. Nur so kann der Personalrat überprüfen, ob den betroffenen Beschäftigten ein ordnungsgemäßes Integrationsangebot unterbreitet wurde. Die Mitteilung anonymisierter Unterlagen reicht nicht aus, eine Zustimmung der Betroffenen ist nicht erforderlich (BVerwG, Beschluss vom 4. September 2012 – 6 P 5/11).

Sowohl bei Mitbestimmung als auch Mitwirkung kann der Personalrat eine Information erst dann beanspruchen, wenn die Dienststellenleitung eine entsprechende Maßnahme beabsichtigt. Beabsichtigt ist eine Maßnahme, sobald die zur Entscheidung befugte Stelle entschlossen ist, eine bestimmte Maßnahme vorzunehmen. Bloß vorbereitende Tätigkeiten, die erst eine künftige Entscheidung ermöglichen sollen, wie z. B. Arbeitsplatzüberprüfungen oder Arbeitsplatzbesprechungen, Bewertung von Beamtenstellenposten, die organisatorische Maßnahmen oder Höher- und Rückgruppierungen, Versetzungen, Umsetzungen, Kündigungen oder andere Maßnahmen zu Folge haben können, sind (noch) keine beteiligungspflichtigen Maßnahmen. Dagegen unterliegt grundsätzlich auch die bloße versuchsweise oder probeweise Durchführung von Maßnahmen der Mitbestimmung (vgl. Art. 70 Abs. 1 Satz 2) bzw. Mitwirkung (vgl. Art. 72 Abs. 1 Satz 2). Voraussetzung für das Vorliegen einer beabsichtigten Maßnahme ist, dass auf Seiten der Dienststellenleitung bereits der Willensbildungsprozess abgeschlossen ist und Klarheit darüber gebracht hat, ob eine Maßnahme durchgeführt werden soll (s. Ballerstedt/Schleicher/Faber in: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertre-

tungsgesetz mit Wahlordnung, 48. Update 10/18, Art. 69, Rn. 137).

Da im Rahmen der allgemeinen Aufgabenerfüllung des Personalrates (insb. Art. 69 Abs. 1) die Initiative vielfach beim Personalrat liegt, dürfte hier die Unterrichtungspflicht der Personalvertretung in der Praxis oft erst auf Verlangen der Personalvertretung einsetzen. Zu beachten ist jedoch, dass auch im Rahmen der Überwachungsaufgabe des Personalrates (Art. 69 Abs. 1 Buchst. b) die Pflicht des Dienststellenleiters zur Information besteht. Denn der PR hat seine Überwachungsaufgabe nicht nur dann wahrzunehmen, wenn begründete Zweifel hinsichtlich der Rechtmäßigkeit der bisherigen Handhabung durch die Dienststelle bestehen (Ballerstedt/Schleicher/Faber in: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung, 48. Update 10/18, Art. 69, Rn. 141).

Grundsätzlich ist auch noch zu beachten, dass sich der PR zu einer konkreten Initiative entschließen muss, wenn er nach Art. 69 Abs. 1 Buchst. a) eine der Dienststelle und ihren Angehörigen dienende Maßnahme beantragen will, bevor ein notwendigerweise davon abgeleiteter Informationsanspruch entstehen kann; eine Information „auf Vorrat“ kann nicht beansprucht werden (Ballerstedt/Schleicher/Faber in: Ballerstedt/Schleicher/Faber, Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung, 48. Update 10/18, Art. 69, Rn. 145).

Informationen: Bayerisches Personalvertretungsgesetz (BayPVG), Kommentierung „Ballerstedt/Schleicher/Faber in: Ballerstedt/Schleicher/Faber“ zum Bayerisches Personalvertretungsgesetz mit Wahlordnung“, Berufsbildungsgesetz (BBiG) § 40 //

Betriebspraktikum für Lehrkräfte

KM und HPR vereinbaren neue Verwaltungshinweise zur Durchführung

WOLFGANG LAMBL

Das Kultusministerium hat die bestehenden Verwaltungshinweise zur Durchführung des Betriebspraktikums für Lehrkräfte an staatlichen beruflichen Schulen in Bayern nach Mitwirkung des Hauptpersonalrates mit Schreiben vom 09.09.2019 angepasst und im Besonderen folgende Punkte eindeutig konkretisiert und somit auch für alle Beteiligten verbessert:

- In zu begründenden Einzelfällen kommt statt eines mindestens achttägigen Blocks auch eine andere zeitliche Verteilung in Betracht. Das gesamte Betriebspraktikum muss jedoch in einem Zeitraum von zwölf Monaten abgeleistet werden.
- Sofern der Unterricht für die Schülerinnen und Schüler sichergestellt werden kann, darf ein Betriebspraktikum auch in der Unterrichtszeit der Lehrkraft abgeleistet werden. Die Entscheidung obliegt der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter.
- Wird ein Betriebspraktikum oder eine entsprechende Tätigkeit ausschließlich in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrkraft abgeleistet, ist eine zeitliche Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung im Umfang von einer Jahreswochenstunde zu gewähren.
- Sofern das Betriebspraktikum mindestens hälftig in der unterrichtsfreien Zeit der Lehrkraft abgeleistet wurde, ist eine Entlastung bei der Unterrichtsverpflichtung von 0,5 Jahreswochenstunden zu gewähren. Die Entlastungen werden nur für ein Betriebspraktikum in vier Schuljahren gewährt und sind innerhalb von vier Schuljahren in Anspruch zu nehmen. Wird das Betriebspraktikum vollständig in der Unterrichtszeit absolviert, wird keine zeitliche Entlastung gewährt.
- Die Lehrkraft ist verpflichtet, eine schriftliche Bestätigung über die Ableistung des Betriebspraktikums bzw. einer entsprechenden Tätigkeit durch den Praktikumsbetrieb bzw. die Hoch-

schule oder Forschungseinrichtung gegenzeichnen zu lassen; die Vorlage eines förmlichen Praktikumsvertrags oder die Einreichung ergänzender Unterlagen ist weder gegenüber der Schulleitung noch gegenüber der Schulaufsicht erforderlich.

- Die Nachweise über die Ableistung des Betriebspraktikums sind zeitnah auf dem Dienstweg an die personalverwaltende Stelle zu senden.

Der Hauptpersonalrat und die Abteilung Berufliche Schulen gehen davon aus,

dass mit den konkretisierten Hinweisen sowohl die dienstlichen Interessen als auch das Wohl der Beschäftigten durch die Lehrkräfte, Schulleitungen und Personalvertretungen Berücksichtigung finden.

In dem Zusammenhang geht mein Dank an MDgt German Denneborg und MR Maximilian Pangerl für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Das gesamte KMS finden Sie auf der Internetseite des VLB (www.vlb-bayern.de) unter Hauptpersonalrat. //

VLB-Spezial(grund)schulungen für Personalvertreter

Auf Grundlage des Art. 46 Abs. 5 BayPVG

Das Bildungs- und Förderwerk des Verbandes der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern (VLB) e. V. bietet für Personalräte an beruflicher Schulen weitere Schulungsveranstaltungen nach Art. 46 Abs. 5 BayPVG an. Wenn Sie an der Schulung teilnehmen möchten, senden Sie zur Vormerkung eine E-Mail an goetzke@vlb-bayern.de

An folgenden Terminen werden im Kloster Banz je zweitägige Schulungsveranstaltungen für Personalvertreter beruflicher Schulen in 2019 bzw. 2020 durchgeführt:

- 11./12. Dezember 2019
- 13./14. Januar 2020
- 27./28. Januar 2020

Einen gesetzlichen Schulungsanspruch haben Personalratsmitglieder, die noch keine Personalratsschulung erhalten haben und/oder denen innerhalb ihrer Personalvertretung besondere, in der Schulung zu behandelnde Aufgaben zugewiesen sind.

Das Schulungsangebot richtet sich vorrangig an neugewählte/nachgerückte Personalratsmitglieder, sowie noch nicht geschulte Personalratsmitglieder und Ersatzmitglieder.

Da sich erfahrungsgemäß mehr Kolleginnen und Kollegen anmelden als Teilnehmerplätze (max. 40) zur Verfügung stehen, erfolgt die Vergabe der Plätze nach Eingang der Vormerkung/Anmeldung.

Lehrkräfteausbildung in der Volksrepublik China

Ablauf und beteiligte Institutionen



MORITZ
RENNER

In der Volksrepublik China sind je nach Schulart unterschiedliche Qualifikationsvoraussetzungen für eine Lehrkraft nötig. Um an einer beruflichen Schule zu unterrichten, wird mindestens ein Bachelorstudium verlangt (darüber hinausgehende Qualifikationen haben vor allem Auswirkungen auf die Höhe der finanziellen Vergütung).

Da chinesische Lehrkräfte an einer beruflichen Schule grundsätzlich entweder in einem allgemeinbildenden Fach oder in einer beruflichen Fachrichtung wie z. B. Maschinenbau, Elektrotechnik oder Wirtschaft und Verwaltung unterrichten, bestehen hierfür auch unterschiedliche Lehramtsstudiengänge. Kombinationen aus Fachrichtung und Unterrichtsfach werden weder an den Hochschulen angeboten noch im Schuldienst praktiziert.

Das Bachelorstudium dauert in der Regel vier Jahre und kann nach der erfolgreich abgelegten, landesweit einheitlichen Hochschulprüfung aufgenommen werden.

Die Inhalte des Studiums einer beruflichen Fachrichtung setzen sich in der Regel aus drei Bereichen zusammen. Zum einen aus den Inhalten der gewählten beruflichen Fachrichtung, zum anderen aus obligatorischen Veranstaltungen wie Moralerziehung, Grundlagen des Marxismus, Hochchinesisch und Rechtsgrundlagen. Ergänzt wird dieses Programm durch didaktische und pädagogische Inhalte, die allerdings weniger als ein Zehntel des Studiums ausmachen. Hier sind auch Praxisphasen an beruflichen Schulen vorgesehen, die allerdings oft einen sehr wissenschaftlichen Charakter haben. Die Anteile der fachwissenschaftlichen und obligatorischen Module sind annähernd gleich verteilt.

Lehrereignungsprüfung

Um in den Schuldienst einmünden zu können, muss in nahezu allen Provinzen von den Absolventinnen und Absolventen nach Beendigung des Studiums eine „Lehrereignungsprüfung“ abgelegt werden. Zur Teilnahme an dieser Prüfung sind alle Bachelorabsolventinnen und -absolventen des Landes, unabhängig von ihrem Studium, berechtigt. Studierende der Lehramtsstudiengänge sind jedoch wesentlich besser darauf vorbereitet.

Neben landesweit einheitlichen Prüfungsteilen hat jede Provinz die Möglichkeit, gewisse Inhalte selbstständig festzulegen, um etwaigen Besonderheiten in der benötigten Qualifizierung gerecht werden zu können.

Die Prüfung besteht aus drei schriftlichen sowie einem mündlichen Prüfungsteil. In den ersten beiden schriftlichen Prüfungen werden hauptsächlich Inhalte aus der Bildungsforschung sowie die Fähigkeit logisch zu Denken untersucht. Die Inhalte der dritten schriftlichen Prüfung unterscheiden sich hingegen nach der gewählten Fachrichtung. Hier wird neben theoretischen Kenntnissen auch die erlernte Fachdidaktik abgefragt.

Die mündliche Prüfung besteht aus einer Präsentation mit anschließendem Interview. Die angehenden Lehrkräfte müssen in einer vorgegebenen Zeit zu einer spezifischen Themenstellung ein Unterrichtskonzept erstellen, das um theoretische Ausführungen zu der Unterrichtsmethodik ergänzt werden muss und in einer Präsentation vorzustellen ist. Das Bestehen der „Lehrereignungsprüfung“ ermöglicht die Einmündung in den Schuldienst.

Einjähriges Junglehrerprogramm

Um den Standard der berufsschulischen Lehre zu erhöhen, wurde vor einigen Jahren zu Beginn des Schuldienstes das sogenannte „Junglehrerprogramm“ als Unterstützung für junge Lehrkräfte etabliert. Alle Lehrkräfte, die an einer beruflichen Schule zu unterrichten beginnen, sind verpflichtet an diesem einjährigen Programm teilzunehmen. Dies gilt auch für Pädagoginnen und Pädagogen, die zuvor bereits an einer allgemeinbildenden Schule unterrichtet haben. Die

Ausgestaltung des Programms unterliegt der Hoheit der jeweiligen Provinz. Für die provinzhäufige Stadt Shanghai wurde dieses Programm 2015 von der Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit zwei Universitäten sowie einigen Berufsschulen und Unternehmen entwickelt.

Im Rahmen dieser Kooperation ist das Chinesisch-Deutsche Institut für Berufsbildung der Tongji Universität (CDIBB) für die Vermittlung der fachwissenschaftlichen sowie fachdidaktischen Inhalte, wie z. B. Unterrichtsmethoden und Medieneinsatz, verantwortlich. Die East China Normal University (ECNU) ist für die pädagogischen Inhalte sowie die Vermittlung psychologischer Grundlagen zuständig. Die beteiligten Ausbildungsberufsschulen sind für die Vermittlung rechtlicher Rahmenbedingungen und Verwaltungsaufgaben im Lehrberuf verantwortlich. In den beteiligten Unternehmen führen die Lehrkräfte regelmäßig Betriebspraktika durch. Zusätzlich findet eine wissenschaftliche Begleitung zur Evaluation und Weiterentwicklung dieses Konzepts durch das CDIBB statt.

Das einjährige „Junglehrerprogramm“ ist in zwei Blöcke à 16 Wochen aufgeteilt. In diesen Blöcken werden die jungen Lehrkräfte einen Tag pro Woche entweder am CDIBB, an der ECNU oder an einer der beteiligten Ausbildungsberufsschulen geschult. Die restliche Zeit hospitieren und unterrichten sie an ihrer beruflichen Einsatzschule. Während der Schulferien sowie in unregelmäßigen Abständen an den Wochenenden sind ebenfalls Weiterbildungen oder Betriebspraktika vorgesehen.

An ihren Einsatzschulen werden den jungen Lehrkräften Mentorinnen und Mentoren zugeteilt. Deren Aufgabe ist es, die Weiterentwicklung der fachlichen und didaktischen Fähigkeiten ihrer Mentees sicher zu stellen. Dies geschieht durch die gemeinsame Planung und Reflexion von Unterrichtsversuchen der jungen Lehrkräfte sowie durch das Einweisen in administrative Tätigkeiten einer Lehrkraft. Kriteriengeleitete Hospitationen im Unterricht des Mentors oder der Mentorin ergänzen das Förderangebot an der Ausbildungsberufsschule.

In der Regel besteht für die Lehrkräfte, die dieses Programm erfolgreich durchlaufen haben, die Möglichkeit zum

Verbleib an der Einsatzschule. Allerdings ist die Zahl der Lehrkräfte, die nach Abschluss dieses Programms nicht in den Schuldienst einmünden, nicht zu unterschätzen. Dies ist vor allem durch den geringeren gesellschaftlichen Stellenwert der beruflichen Bildung gegenüber der allgemeinen bzw. akademischen Bildung in der Volksrepublik China zu erklären, der sich auch in einer

geringeren finanziellen Entlohnung der beruflichen Lehrkräfte im Vergleich zu Lehrkräften anderer Schularten niederschlägt.

Die Informationen dieses Artikels basieren auf Ergebnissen einer Forschungsreise aus dem Jahr 2018. Im Lauf des Jahres 2019 wurde durch den Chinesischen Volkskongress ein Umsetzungsplan zur nationalen Reform der

Berufsbildung veröffentlicht. Nun soll z. B. eine mindestens dreijährige Berufserfahrung in einem Unternehmen eine weitere Zulassungsvoraussetzung zum Schuldienst darstellen und damit zu einer praxisorientierteren Lehrkräfteausbildung beitragen. Vorbild für diese und weitere Entscheidungen stellen u. a. die Regelungen des berufsbildenden Systems des Freistaats Bayern dar. //

Ethik als Unterrichtsfach an beruflichen Schulen

Neues Angebot der Uni Erlangen-Nürnberg

PROF. DR. NICO SCARANO,
PROF. DR. KARL WILBERS

Neue Lehramtsfächer Philosophie/ Ethik

Vor diesem Hintergrund hat das Kultusministerium 2016 beschlossen, die Lehramtsfächer „Philosophie/Ethik“ (Gymnasium) und „Ethik“ (alle anderen Schularten) im Lehramtsstudium anderen Fächern gleichzustellen, d. h. grundständige Fächerkombinationen in den Lehramtsstudiengängen einzurichten. Die dazu notwendigen Änderungen der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) wurden anschließend durch eine Kommission im Ministerium vorbereitet. Die Änderungen sollen im Dezember 2019 in Kraft treten. Allerdings wird diese Reform auf absehbare Zeit wohl eher nicht zu einer Verbesserung der Ausbildungssituation an den Universitäten führen. Denn Kultus- und Wissenschaftsministerium wollen für die Einrichtung der neuen Studiengänge keine zusätzlichen Mittel bereitstellen. Ohne zusätzliche Ressourcen werden die Universitäten es schwer haben, die neuen Studiengänge anbieten zu können.

Ethik-Studiums-Start an der FAU zum Wintersemester

Obwohl die beabsichtigte Reform aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung nicht zu einer grundsätzlichen Änderung der Ausbildungssituation für das Schulfach Ethik führen wird, gibt es zumindest für die beruflichen Schulen einen Lichtblick. Ab dem kommenden Wintersemester 2019/2020, also ab Oktober 2019, wird das Unterrichtsfach „Ethik“ in den berufsbildenden Studiengängen der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angeboten. Das Unterrichtsfach wird stufenweise in allen berufsbildenden Studiengängen der FAU verankert, also in den Studiengängen Bachelor Wirt-

schaftswissenschaften (Schwerpunkt Betriebs- und Wirtschaftspädagogik), Bachelor Berufspädagogik Technik, Master Wirtschaftspädagogik sowie Master Berufspädagogik Technik. Die Studierenden, die dieses Unterrichtsfach an der Universität absolviert haben, werden es in der zweiten Phase in einem eigenständigen Seminar fortsetzen. Sie werden in allen Schularten beruflicher Schulen tätig sein können: Von der Berufsschule, über die Berufsfachschule, Wirtschaftsschule, Fachschule, die Fachoberschule und die Berufsoberschule (Berufliche Oberschule) bis hin zur Fachakademie.

Bei der Konstruktion des universitären Unterrichtsfaches wurden neben Praxis des Ethikunterrichts an beruflichen Schulen die Lehrpläne der beruflichen Schulen berücksichtigt, insbesondere der Lehrplan Ethik für die Berufsschule und Berufsfachschule sowie das Fachprofil Ethik für die Fachoberschule (LehrplanPlus), aber auch der Entwurf zum Fach „Ethik“ in der kommenden LPO I.

Die Friedrich-Alexander-Universität ist damit die erste Universität in Bayern, die einem Studiengang das Unterrichtsfach Ethik integriert. Dabei baut das Studienangebot in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik auf die Erfahrungen des Arbeitsbereichs Philosophie und Schule des Instituts für Philosophie in der grundständigen Ausbildung und in der Weiterbildung auf. An der FAU kann dabei neben den Angeboten in der katholischen und evangelischen Religionslehre auch das Angebot des bayernweit einzigartigen Departments Islamisch-Religiöse Studien (DIRS) integriert werden. Eine fast 50jährige Geschichte eines Schulfaches ohne entsprechendes Fach innerhalb des Lehramtsstudiums hat damit – zumindest für die beruflichen Schulen – ein Ende. //

Berufsschüler retten Leben

DKMS-Typisierungsaktion an der BS Lauingen

JENNIFER STOY

157 Stühle stehen in Reih und Glied. Die zwei schweren Türen des neuen Mehrzweckraumes der Staatlichen Berufsschule Lauingen werden ruckartig geöffnet. „Sind wir hier richtig? Wir wollen Leben retten!“ – Wie soll das denn gehen?

SMV initiiert Typisierung

Auf Initiative der SMV fanden an der Staatlichen Berufsschule Lauingen Vorträge zu DKMS aus der Spenderperspektive mit anschließender Typisierung für potentielle Stammzellen-/Knochenmarkspender statt. „Wir hoffen, schwerkranken Menschen helfen zu können. Jeder von uns, unsere Freunde, unserer Familie kann an Blutkrebs erkranken. Und dann wären wir alle froh, einen passenden Spender zu finden“, so Schülersprecherin Victoria Platner. „Haben Sie gewusst, dass für viele Patienten die Stammzelltransplantation die einzige Überlebenschance ist, aber jeder zehnte Patient keinen passenden Spender findet? Das wollen wir ändern, deshalb haben wir die Aktion an unserer Schule gestartet“, berichtet Schülersprecher Marco Deffner.

Für die SMV war die Typisierungsaktion eine Herzensangelegenheit. Sie erarbeitete ein Konzept, informierte Klasse für Klasse über DKMS und die Termine der Typisierungsmöglichkeit in der Schule.

Stammzellenspender schenken Leben

„Lasst euch bewusst bei der DKMS aufnehmen! Es kann schon in ein paar Wochen der Brief kommen: Sie kommen als Spender in Frage“, regt Brigitte Lehenberger, ehrenamtliche Unterstützerin der DKMS, die Schüler/-innen der Staatlichen Berufsschule Lauingen zum Nachdenken an. Eine der Spenderinnen ist Lorena Adelman. Sie berichtete von ihrer Spende an einen 30-Jährigen US-Amerikaner und ermutigte die Jugendlichen: „Bayernweit konnten über die DKMS bereits 10 500 Stammzellspender betroffenen Patienten die Chance auf ein neues Leben schenken. Das könnt ihr auch!“

Die Typisierung verläuft ganz einfach und tut gar nicht weh: mit drei großen Wattestäbchen macht man einen Abstrich der Wangenschleimhaut. Das dauert nur ungefähr drei Minuten.

Schüler übernehmen Verantwortung

„Wir sind nicht nur Typisierte, sondern auch Multiplikatoren, das heißt, wir tragen es weiter: im Verein, in der Familie, im Betrieb“, stellte ein Teilnehmer klar.

Unter den 1 108 typisierten Schüler/-innen konnten bereits 21 davon betroffenen Patienten die Chance auf ein neues Leben schenken. Weitere 203 Schüler/-innen kamen mit dem aktuellen Aufruf dazu.

Die Schüler nahmen mit dem Wangenabstrich an der Typisierungsaktion der SMV teil.

Bild: Jennifer Stoy



„Mit dieser beeindruckenden Resonanz haben wir nicht gerechnet. Wir sind sehr stolz auf unsere Schüler/-innen!“, stimmen Schulleiter Gottfried Göppel und stellvertretende Schulleiterin Anja Behnke einander zu. „Die Jugendlichen zeigen sich solidarisch und übernehmen Verantwortung für andere. Das gehört genauso zu den Bildungs- und Erziehungszielen einer Schule wie die fachliche Bildung.“ Der Schulleiter ergänzt: „Herzlichen Dank an den Lions-Club Dillingen der die DKMS-Aktion der beruflichen Bildungseinrichtung Lauingen mit 3.500 Euro unterstützt und somit die Kosten für 100 Typisierungen übernimmt.“ //

Auch Lehrkräfte retten Leben

Unterstützung von Typisierungsaktionen

CHRISTIAN KRAL

Auch an der Klara-Oppenheimer-Schule Würzburg führen wir regelmäßig Typisierungsaktionen mit der Deutschen Knochenmarkspendeteam durch. Bisher haben 1 396 Personen mitgemacht – natürlich in erster Linie Schüler/-innen, aber auch viele Lehrkräfte.

Persönliche Unterstützung

„Mund auf, Stäbchen rein, Spender sein.“ Es ist so leicht, aktiv mitzuwirken. Aber auch eine finanzielle Unterstützung ist möglich. Wer sich typisieren lässt, muss die Kosten in Höhe von 35 EUR dafür nicht selbst

tragen – ebenso wenig die Schule, die die Aktion ausrichtet. Das würde viele abschrecken. Daher bittet die gemeinnützige GmbH DKMS um Spenden, die auch steuerlich geltend gemacht werden können.

Typisierungsaktion durchführen

Wer in der eigenen Schule eine Aktion auf die Beine stellen will, findet Informationen und Ansprechpartner unter: www.dkms.de/de/schulen

Neben Materialien in Form von Flugblättern, Postern und Videos sind Infovorträge mit einem echten Spender und persönliche Betreuung am Aktionstag durch die DKMS möglich. //

Digitalisierung erfolgreich im Unterricht umsetzen!?

Zweitfachseminar Sozialkunde an der Max-Grundig-Schule Fürth

PETER SWOBODA



Aktualität

Es vergeht im Augenblick eigentlich keine Woche, in der man nicht über den Begriff Digitalisierung „stolpert“: sei es unsere VLB akzente, viele Publikationen in Zeitungen, Veröffentlichungen des Bayerischen Kultusministeriums oder die Seminarlehretagung 2019 in Dillingen, die fast vollständig unter diesem Thema stand. Ich muss sagen, dass ich mich von dieser Fülle an Input anfänglich überfordert fühlte. Das kann in der Lehrerschaft dazu führen, dass man die Digitalisierung ablehnt und die sich hieraus ergebenden Chancen nicht wahrnimmt. Mittlerweile kann ich Ihnen sagen: Wagen Sie den ersten Schritt. Beginnen Sie mit „Kleinigkeiten“ und vielleicht steht ja am Ende ein „flipped classroom“-Konzept, welches federführend von Florian Berglehner an der Berufsschule entwickelt wurde. Im kommenden Schuljahr versuchen wir dieses Konzept auch an der Max-Grundig-Schule in Zusammenarbeit mit der Sozialkunde-Fachschaft und -Zweitfachseminar zu entwickeln. Vielen Dank an das Team der Ludwig-Erhard-Berufsschule Fürth für die Vorstellung der Inhalte und der Mebis-Software im Rahmen der Sozialkundefachsitzung.

Notwendigkeit

Die Anforderungen an die Schüler, egal ob an der Wirtschaftsschule, Berufsschule oder Beruflicher Oberschule, nehmen immer weiter zu. Wie können wir unsere Schüler fit für das 21. Jahrhundert machen? Diese Frage stellen wir uns alle seit Jahren. Energiewende, Globalisierung, Arbeitswelt 4.0 sind nur ein paar einschlägige Begriffe, die in diesem Zusammenhang fallen. Die Digitalisierung kann eventuell der essentielle Baustein sein, um diese Aufgaben in der Zukunft zu meistern.

Praxistipps

Nachdem in der VLB akzente, Ausgabe 03-04/2019 Andreas Ott einen, nach meinem Dafürhalten, sehr guten und praxisorientierten Artikel über die Digitalisierung und deren Umsetzung veröffentlicht hat, möchte ich heute meinen Fokus auf einen anderen Punkt richten. Ich stelle Ihnen eine Unterrichtsstunde vor, die ich exemplarisch, im Rahmen der vollständigen Handlung, gemeinsam mit den Referendaren entwickelte und Grundlage war für eine Weiterentwicklung im digitalen Bereich. Diese Prozesse zogen sich jeweils über mehrere Wochen hinweg und waren verbunden mit intensiver Diskussion und Evaluation im Fachseminar.

Damit ist nicht gemeint, dass alle Materialien bereits in elektronischer Form (Unterrichtsverlauf, Arbeitsblätter, ...), technische Mittel wie Beamer, Visualizer, PC oder die elektronische Tafel Anwendung finden. Nein – es betrifft Methoden, Sozialformen, Präsentationen oder Evaluationsmöglichkeiten, die im Anschluss an die Ausarbeitung sinnvoll durch digitale Möglichkeiten unterstützt werden.

Bei Interesse an allen fünf Stunden können Sie sie von der Homepage des Verbandes www.vlb-bayern.de herunterladen. Es sind jeweils detaillierte Unterrichtsverläufe und Hinweise enthalten. Jede Unterrichtseinheit ist für 45 Minuten konzipiert.

Unterrichtsbeispiel: Parteien und deren Inhalte

Orientierung: Es wird die Lernsituation vorgestellt, dass Neuwahlen für den Bundestag stattfinden sollen, sowie dass die Schüler im Augenblick eigentlich nicht sicher wissen, welcher Partei sie ihre Stimme geben sollen. Zwei Schüler lesen abwechselnd mit dem Lehrer die Lernsituation vor. Im Anschluss nutzen die Schüler die App ONCOO mit dem Tool Kartenabfrage. Hierbei scannen sie den abgedruckten QR-Code oder geben den Code ww23 ein und gelangen zu farbigen, virtuellen Karten, die den Parteien B90/Die Grünen, FDP, SPD, CDU/CSU, Die Linke und AfD zugeordnet sind. Die Schüler formulieren Ziele, die sie den Parteien zurechnen. Für diese App ist keine Registrierung notwendig, sie kann direkt im Unterricht eingesetzt werden.

Informieren und Planen: Das Ziel dieser Unterrichtsstunde ist die Erstellung von Wahlplakaten. Mit der App ClassroomScreen findet die Einteilung der Klasse in sechs Gruppen statt. Jede Gruppe erstellt mit den wichtigsten Zielen bzw. Inhalten der Partei ein Plakat. Es werden Ausschnitte aus den aktuellen Parteiprogrammen zu den Bereichen Migration/Flüchtlinge, Bildung/Forschung, Außen- und Wirtschaftspolitik zur Verfügung gestellt.

Durchführen: In dieser Phase verwenden die Schüler die App FotoJet zur Erstellung der Wahlplakate. Diese kostenlose App stellt verschiedene Layouts zur Verfügung. Die Schüler suchen sich eine geeignete Vorlage aus und geben Überschriften sowie Inhalte ein. Innerhalb von kurzer Zeit entwerfen die Schüler ein sehr anschauliches Wahlplakat.

Präsentieren: Die Schüler präsentieren mithilfe der App FotoJet ihr Wahlplakat und versuchen, die Mitschüler von der Wahl ihrer Partei zu überzeugen.

Bewerten: Nach der Präsentation besprechen wir die sieben Wahlplakate in der Klassengemeinschaft und bewerten sie. Insbesondere geht man auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten der Parteiprogramme ein und diskutiert, ob die Ziele der Parteien realistisch sind. Hierbei können Sie wieder die App ClassroomScreen nutzen, um sich ein Feedback der Schüler zu den Wahlplakaten einzuholen.

Reflektieren: Die Schüler reflektieren ihr Wahlverhalten indem sie den Wahl-O-Mat der Bundeszentrale für politische Bildung nutzen. Wenn die zur Verfügung stehende Zeit nicht mehr ausreicht, kann dies auch als Hausaufgabe aufgegeben und in der kommenden Stunde besprochen werden.

Verpflichtende Anschaffung von Tablets?

Auch bei den von mir vorgestellten Stunden ist sicherlich die eine oder andere Methodik zu kritisieren und noch zu verbessern. Wir mussten, nach durchaus kontroversen Diskussionen im Fachseminar, Entscheidungen treffen sowie Lösungen finden. Wir hoffen jedoch, dass Sie unsere Ausführungen nachvollziehen und mittragen können.

Einen weiteren, wichtigen Aspekt von Digitalisierung möchte ich im Folgenden noch kurz ausführen. Wenn die Digitali-

sierung nicht nur die Software, also die Programme, sondern auch die Hardware betrifft, müssen in beiden Bereichen wichtige Entscheidungen getroffen werden. So stellt sich beispielsweise die Frage, kann ich als Lehrkraft Microsoft-Produkte verpflichtend einführen?

Sowohl Andreas Ott als auch ich, geben Ihnen einen hilfreichen Überblick über Ihre Möglichkeiten in diesem Bereich. Mein Tipp: bevorzugen Sie kostenlose Produkte und Sie belasten hierdurch auch das Schulbudget Ihrer Schule nicht. Die Software-Auswahl muss das Kollegium, aber auch jede Lehrkraft für sich entscheiden sowie der gesamten Schulfamilie gegenüber vertreten können.

Wie sieht es bei der Hardware aus: Kann ich die Schüler beispielsweise Samsung- oder Apple-Tablets verpflichtend anschaffen lassen? Es ergibt ja durchaus einen Sinn, wenn alle Schüler mit den gleichen Produkten arbeiten.

Einfluss der Firmen auf den Unterricht

Im Magazin der Süddeutschen Zeitung vom 28.06.2019 spricht Rainer Stadler genau diese Problematik an. Ist die Schule ein Wegbereiter für bestimmte Firmen und deren Produkte? Er betont, dass sich ein Problem daraus entwickeln könnte, indem privatrechtliche Firmen Macht über die Schulen entwickeln. Wenn viele Schüler ein eigenes Tablett mitbringen müssen – muss es auch eines von Apple sein!? Aber auch wenn Privatunternehmen Schenkungen vornehmen, beeinflusst man damit Schüler und Lehrer. Laut Rainer Stadler nehmen Privatunternehmen auch mit der Forderung nach einer hinreichen Budgetierung bereits Einfluss auf das Curriculum. Wir begeben uns hierbei immer in einen Grenzbereich, den Sie immer für sich, mit Kollegen und der gesamten Schulfamilie reflektiert diskutieren und natürlich auch entscheiden müssen.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie Appetit auf mehr bekommen haben, nehmen Sie Kontakt mit mir auf. In Absprache mit den Referendaren stellen wir Ihnen gerne die Stunden in schriftlicher und/oder elektronischer Form zur Verfügung. Ein „kleiner Selbstzweck“ sei mir erlaubt: Ich freue mich über Ihre Rückmeldung und auch über Ihre Unterrichtseinheiten. Diese würde ich gerne mit meinen Kollegen diskutieren und in meinem Unterricht integrieren. Sie können natürlich andere Fächer als Sozialkunde in Betracht ziehen. Ich freue mich auf Ihre Beiträge! Meine Kontaktdaten finden Sie auf S. 26.

Zukunftsausblick

Wir wissen nicht, wohin uns die Digitalisierung noch führen wird. Geht es in die Richtung eines „flipped classrooms“, von Tablets in allen Klassen oder machen wir uns vielleicht sogar als Lehrperson durch Online-Seminare „überflüssig“? Wir wissen es nicht – Sie sollten aber offen für Neues sein und dabei immer alle Entwicklungen kritisch hinterfragen. Wenn wir jedoch daran arbeiten, dann machen wir unsere Schüler fit für die Arbeitswelt 4.0! //

Warum brauchen wir Unternehmen?

Schülerwettbewerb

Wirtschafts- und Finanzwissen spielt in unserer Welt – privat und beruflich – eine wesentliche Rolle. Wer die Zusammenhänge versteht, kann sich eine eigene Meinung bilden und Plausibilitätsfragen stellen. Dazu haben Handelsblatt und die Flossbach-von-Storch-Stiftung, unter der Schirmherrschaft des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie, bereits vor fünf Jahren den bundesweiten Wettbewerb „econo-me“ ins Leben gerufen, der sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen ab der Jahrgangsstufe 7 richtet. Die Aufgabenstellung für das Schuljahr 2019/20 lautet: „Warum brauchen wir Unternehmen?“.

Die Bewerbung ist kostenlos und kann ab sofort noch bis zum **28. Februar 2020** über unser Bewerbungsformular erfolgen. Es wartet ein spannendes Materialpaket auf die Lehrer und die Schüler können sich über attraktive Sachpreise und Tagesausflüge freuen. Weitere Informationen rund um den Schülerwettbewerb finden Sie auch auf unter: www.econo-me.de *PM HB*

Mode mit gutem Gewissen

Projekt an der BS 5 Nürnberg

MANFRED KASPER

Die Modeschulen Nürnberg bilden junge Menschen zu fachlich und sozial kompetenten Fachkräften für die Bekleidungsindustrie aus. Während der Ausbildung können die Kreativen über die Schule an Modenschauen und Wettbewerben teilnehmen sowie Erfahrungen an internationalen Partnerschulen sammeln. Ein herausragendes Beispiel ist die Zusammenarbeit mit einer indischen Partnerschule im Rahmen des Projekts Azadi, in deren Fokus Fragen der Nachhaltigkeit stehen.

Projekt Azadi mit indischer Partnerschule

Azadi bedeutet auf Hindi „Freiheit“ – ein Wort, das die Idee des gleichnamigen Modelabels sehr gut umschreibt. Dahinter verbirgt sich ein Zusammenschluss mehrerer Partner, denen es darum geht, dass Mode nicht nur gut aussieht, sondern auch guten Gewissens verkauft werden kann. Die erste Kollektion entstand 2016 in Delhi. Sie wurde von jungen Frauen produziert, die von der indischen Initiative STOP in Schneiderei ausgebildet wurden. Als Nichtregierungsorganisation setzt sich STOP seit 1998 gegen Zwangsprostitution und Mädchenhandel in Indien ein.

Faire Modeproduktion

Insofern ist Azadi Modelabel und Menschenrechtsprojekt zugleich. Um die Bekanntheit der Marke und deren Vermarktungspotenzial in Deutschland zu steigern, suchten die aus der Region Nürnberg stammenden Gründerinnen des Labels vor einigen Jahren Kontakt zu den Modeschulen Nürnberg. Wichtig war dabei von Beginn an, dass Herstellung, Vermarktung und Vertrieb der Kleidung unter fairen Gesichtspunkten stehen.

Für Judith Baumann, Lehrerin an den Modeschulen Nürnberg, passte die Idee sehr gut zur Philosophie der Schule, ihre Auszubildenden auch für gesellschaftliche und ethische Fragen der Modewelt zu sensibilisieren. Azadi wurde zum Thema der Ausbildung und fest im zweiten Ausbildungsjahr verankert. „Das Ganze läuft so ab, dass wir jedes Jahr eine kurze Ein-

führung machen und anschließend für Azadi den Schnitt, die Entwürfe und die Prototypen vorbereiten“, erläutert Baumann, die gemeinsam mit ihrem Kollegen Florian Maier für die Koordination des Projekts im Schulkontext verantwortlich ist. Mit ihrem Engagement unterstützt die Schule nicht nur das Projekt, sondern auch die Idee der beruflichen Bildung für nachhaltige Entwicklung. Zentrales Ziel des vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) geförderten Ansatzes ist es, ein berufliches Handeln zu fördern, das sich an Prinzipien der Nachhaltigkeit orientiert. Für die berufliche Aus- und Weiterbildung werden deshalb in Modellversuchen unter anderem Nachhaltigkeitskompetenzen für bestimmte Berufe und Branchen beschrieben.

Zusammenhänge ganzheitlich erkennen

Baumann und Maier geht es vor allem darum, künftige Entscheidungsträger schon in der Ausbildung für derartige Themen zu sensibilisieren. Ihnen ist es wichtig, dass die Auszubildenden durch die Arbeit an Azadi erfahren, wie Sozial- und Umweltstandards bei Entscheidungen berücksichtigt werden sollten. Dabei gehe es sowohl um die Produkte selbst als auch um Lieferketten und Arbeitsbedingungen. Mit den Jahren hat sich zudem ein intensiver Austausch zwischen den Modeschulen Nürnberg und der Partnerschule NIFT-TEA aus Tirupur (Südindien) entwickelt.

Blick hinter die Kulissen

„Im Februar 2018 waren wir mit unseren Auszubildenden drei Wochen lang in Indien, wo wir sowohl die Schule als auch einheimische Betriebe besucht haben“, erzählt Judith Baumann, Besonders eindrucksvoll sei dabei der Blick hinter die Kulissen einer indischen Textilfabrik gewesen. Dazu Baumann: „Im Prinzip ist es ja so, dass wir die Arbeitsabläufe vorbereiten und in Ländern wie Indien produziert wird. Sie finden dort Fabrikanlagen, in denen der Rohstoff angeliefert wird und am Schluss das fertige Textil rauskommt. Das ist etwas, das wir in Deutschland so gut wie gar nicht mehr kennen“.

Auch Florian Maier erinnert sich noch gut an die Situation. Maier wörtlich: „In einem Betrieb wurden wir konkret auf



Nürnberger Auszubildende warfen einen Blick hinter die Kulissen einer indischen Textilfabrik.

Bild: Modeschulen Nürnberg

das Thema Umweltverschmutzung und unseren Einfluss auf die Produktion angesprochen. Das hat die Schülerinnen und Schüler sehr nachdenklich gemacht, weil sie damit konfrontiert wurden, dass viele Dinge dort am westlichen Konsumverhalten und dessen Anforderungen liegen.“ Gleichzeitig, so betont er, sei es für die Inderinnen und Inder, die im Rahmen des Austauschs bereits zweimal in Deutschland waren, interessant, die Auftraggeberseite zu erleben. So erhalte jeder einen Eindruck von dem, was er nicht aus eigener Erfahrung kenne.

Mehrwert für alle Beteiligten

„Letztlich profitieren alle Beteiligten von dem Projekt, weil es optimal verzahnt ist und sich perfekt ergänzt“, glaubt Judith Baumann. Dabei sei das Wissen, wie international produziert werde, eine zusätzliche Qualifikation für die Azubis, die sie für den Arbeitsmarkt interessant mache. In der Regel fänden die hoch qualifizierten Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an die Ausbildung Arbeitsstellen in allen Bereichen der Modeindustrie wie Fertigung, Handel und Logistik sowie in den Sparten Design und Schnitttechnik. Nicht zuletzt deshalb wünschen sich Baumann und Maier eine Fortsetzung des Austauschs mit der indischen Partnerschule, zumal dieser die Ausbildung einzigartig mache und das Image der Schule stärke. Dazu braucht es jedoch neue Finanzierungsmöglichkeiten, denn auch

wenn die Schule das Pilotprojekt noch in Eigenregie stemmen konnte, ließe sich eine Verstärkung des Austauschs ohne Fördergelder nicht realisieren. Aktuell werden verschiedene Wege und Möglichkeiten diskutiert.

Unabhängig davon glauben Baumann und Maier, mit Azadi exakt den „Zahn der Zeit“ getroffen zu haben. Beide erklären unisono: „Wir sehen in vielen Bereichen, wie sich Märkte verändern und Nachhaltigkeit und Fairtrade eine immer größere Rolle spielen. Daher halten wir Azadi für ein gesellschaftlich äußerst relevantes Thema, das wir auf jeden Fall fortführen werden. In welcher Form auch immer.“

Internationalisierung im Klassenzimmer

Ideelle Unterstützung erhalten Sie dabei von Dr. Christian Büttner, Leiter des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg. Er bringt den Nutzen derartiger Projekte wie folgt auf den Punkt: „Die Internationalisierung ist ein wichtiger Bestandteil der Bildungsarbeit an den kommunalen Schulen in Nürnberg, denn nur so können die Schülerinnen und Schüler die Herausforderungen einer globalisierten Welt kennenlernen. Vor diesem Hintergrund sind interkulturelles Verständnis und Heterogenität wichtige Bestandteile unseres Orientierungsrahmens für die Schulen. Als Stadt der Menschenrechte ist es uns zudem wichtig, gezielt nachhaltige Projekte wie Azadi zu fördern.“ //

Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung

Referenten aus Afrika, Asien und Lateinamerika an BS Versicherungs- und Personalwesen München



MARTINA HAUSMANN

Für Lehrkräfte ist es nicht immer einfach, den Auszubildenden die Themen „Nachhaltigkeit“ und „Interkulturalität“ interessant, praktisch und lebensnah beizubringen.

Lehrkräfte der Städtischen Berufsschule für Versicherungs- und Personalwesen in München haben daher im Juni 2019 als erste Berufsschule in Bayern verschiedene Workshops im Rahmen des WUS-Projekts „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ durchgeführt. Die Workshops hatten Titel wie beispielsweise „Wie nachhaltig ist mein Handy?“, „Nachhaltiger Tourismus“ oder „Eine Welt – viele Kulturen“.

Die Workshops sind Lehrkooperationen zwischen Lehrkräften und den Grenzenlos-Aktiven, die an bayerischen Hochschulen studieren und aus Afrika, Asien und Lateinamerika stammen. Die jungen Menschen aus Kuba, aus dem Iran und aus Kamerun arbeiten im Unterricht mit Planspielen, interaktiven Gruppenarbeiten und Erfahrungsberichten aus ihrem Herkunftsland. So wollen sie den Auszubildenden vor Augen führen, wie das alltägliche Leben in Deutschland mit der Lebenssituation in einem anderen Teil der Welt zusammenhängt. Die Inhalte richten sich nach den Empfehlungen des „Orientierungsrahmens für den Lernbereich Globale Entwicklung“, der von der KMK und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Jahr 2016 herausgegeben wurde. Als Aufhänger und roter Faden dienen die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs).



Junge Menschen aus fernen Ländern berichten Münchner Auszubildenden aus ihrem Herkunftsland und vermitteln somit die Globalisierung lebendig im Unterricht.

Nachhaltigkeit ist Mehrwert

Als die Lehrkräfte von dem Projekt gehört haben, nahmen sie direkt mit dem Verein World University Service, Deutsches Komitee (WUS) auf. WUS vermittelt Studierende zum gewünschten Thema und übernimmt die Terminabsprache. Anschließend bespricht die betreuende Lehrkraft mit dem Grenzenlos-Aktiven den groben Ablauf des Workshops. „Ich habe einen Verlaufsplan und die Unterlagen zugesendet bekommen. So konnte ich der Referentin noch wertvolle Tipps zum methodischen und zeitlichen Ablauf und den Rahmenbedingungen in der Klasse geben sowie die benötigte Ausstattung bereitstellen“, so schildert eine teilnehmende Lehrkraft das konkrete Vorgehen. Während des Workshops sollte die Lehrkraft auch anwesend sein und die Referenten unterstützen. Dies nahmen die Studierenden dankend an, da sie zwar in Wochenend-Seminaren auf ihren Einsatz vorbereitet wurden, die langjährige Erfahrung einer Lehrkraft aber nicht mitbringen können.

Da dies der erste Einsatz in Bayern war, besuchte Marco Hoffmann, vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus als Vertreter der Stabsstelle Flüchtlingsintegration im Bildungsbereich und des Referates für Grundsatzfragen der Beruflichen Bildung, die Veranstaltung. Maximilian Weiß

vom Referat für Bildung und Sport, der Landeshauptstadt München, Geschäftsbereich Berufliche Schulen, war ebenfalls zugegen.

„Ich bin überzeugt, dass die Workshops einen Mehrwert für unsere Schülerinnen und Schüler darstellen und Anknüpfungspunkte für die Auseinandersetzung mit Themen zur Nachhaltigkeit im Unterricht bieten“, so Schulleiterin Marianne Bruckmeier, anlässlich der Kooperation mit dem Projekt „Grenzenlos“.

„Da die Workshops von äußerst engagierten Studierenden durchgeführt werden, bekommen die Auszubildenden einen persönlichen Bezug zum Thema. Unsere Schülerinnen und Schüler waren begeistert!“, so das Fazit der teilnehmenden Lehrkräfte. //

„Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ wird vom Freistaat Bayern sowie von Engagement Global im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

Möchten auch Sie einen Projekttag oder Workshop mit „Grenzenlos“ durchführen, dann nehmen Sie Kontakt auf: Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung unter: www.wusgermany.de/de/auslaenderstudium/grenzenlos

Landesverband

Aktuelles aus dem GV



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die ehemaligen Fachhochschulen waren früher der klassische weiterführende Weg für Absolventen der beruflichen Bildung: Berufsausbildung, Fachoberschule/Berufsoberschule, Fachhochschule. Die hohe Qualifikation der Jugendlichen durch die duale Ausbildung und die beruflichen Oberschulen bilden auch heute noch die Basis für einen erfolgreichen Abschluss an einer Hochschule.

Aber: Vielen Jugendlichen sind die Möglichkeiten und die Attraktivität der beruflichen Bildung nicht bewusst.

Der Weg ist das Ziel

Deshalb ist es notwendig, dieser Gruppe den Weg über die berufliche Qualifizierung hin zu einem Bachelor- und Masterabschluss oder die Alternativen einer innerbetrieblichen Karriere aufzuzeigen und zu ermöglichen. Auf dem Fachkongress „Digitale Bildung Bayern“ in Amberg im Mai 2019 haben deshalb die Präsidentin der OTH Amberg, Professorin Dr. Andrea Klug, ihre Mitarbeiterin, Projektleiterin Anja Wurdack, und Martin Krauß vereinbart, sich dieser Thematik anzunehmen.

Der geschäftsführende Vorstand (GV) ist daher gerne der Einladung der Präsidentin der Ostbayerischen Technischen Hochschule (OTH) Amberg-Weiden, Prof. Dr. Andrea Klug, gefolgt und im August zu einem Treffen an die OTH nach Amberg gefahren. Ziel des Gespräches war das Kennenlernen und ein erster Gedankenaustausch über die Möglichkeiten, berufliche Erstausbildung und Studium zu verbinden. Damit soll die berufliche Bildung attraktiver und gestärkt werden. Im Gespräch wurde das große gegenseitige Interesse an den Angeboten der OTH bzw. im Bereich der beruflichen Schulen deutlich, die jungen Menschen möglichst gut auf ihre Berufs- bzw. Studienwahl vorzubereiten und sie in ihrer Ausbildung bzw. im Studium zu unterstützen. Es wurde vereinbart, insbesondere zu den Themen Durchlässigkeit, Anrechnungsmöglichkeiten und Weiterentwicklung des Dualen Studiums zusammenzuarbeiten. Die Qualität der beruflichen Ausbildung soll zu verstärkten Anrechnungsmöglichkeiten innerhalb des Hochschulstudiums führen. Weitere Gesprächstermine wurden deshalb vereinbart, auch im Hinblick auf den neu eingeführten Studiengang „Ingenieurspädagogik“, mit dem

der Nachwuchs innerhalb der Berufspädagogik gesichert werden soll.

Neue Wege denken in der Weiterbildung

Wissenschaft und Technik sind wesentliche Bestandteile von Innovationen und somit Grundlage unseres Wohlstandes. Die ständige Weiterbildung ist deshalb besonders wichtig. Im beruflichen Schulwesen wird dies bereits durch die Fortbildungskonzepte des Ministeriums sowie der engagierten Kolleginnen und Kollegen umgesetzt. Dennoch besteht nach wie vor eine „Nachwuchslücke“ vor allem in den sogenannten „MINT-Fächern“. Dies spüren wir auch im beruflichen Schulwesen in den Bereichen Metall- und Elektrotechnik. Lehrerstellen können immer noch nicht ausreichend besetzt werden.

Der GV wurde in diesem Zusammenhang an das MINT-Zentrum in Hirschaid (<http://www.energiepark-hirschaid.de/>) eingeladen. Mit dieser Privatinitiative soll Jugendlichen ermöglicht werden, Energietechnologien, die Digitalisierung und künstliche Intelligenz interaktiv zu erleben. Ebenso sollen in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte angeboten werden. Im Gespräch mit dem Leiter des Zentrums, Frank Seuling, wurden die Möglichkeiten einer Zusammenarbeit erörtert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die berufliche Bildung in Bayern belegt den Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich. Damit dies weiter so bleibt, müssen neben dem hohen Engagement der Kolleginnen und Kollegen auch alle Möglichkeiten der Fort- und Weiterbildung angeboten werden. Jeder Gedanke und jede Idee ist deshalb auf ihre Machbarkeit hin zu überprüfen.



Von links: Die Spitzen des VLB und des OTH Amberg-Weiden unterhielten sich über die Verbindung einer beruflichen Ausbildung und dem Studium: M. A. Anja Wurdack (Projektleiterin OTH mind), Sabine Martin (OTH Professional, Hochschule dual), Prof. Dr. Alfred Höß (Vizepräsident), Pankraz Männlein (Landesvorsitzender), Prof. Dr. Andrea Klug (Präsidentin), Prof. Dr. Ulrich Vogl (Fakultät Elektrotechnik, Medien und Informatik), Sophia Althenan und Martin Krauß (Stellv. Landesvorsitzende), Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Müller (Vizepräsident).

Es grüßen Sie herzlichst für den Geschäftsführenden Vorstand Sophia Althenan und Martin Krauß

Bezirks- und Kreisverbände

BV MITTELFRANKEN

Dank an Horst Lochner – Wechsel im BPR

Nach langjähriger Tätigkeit für die mittelfränkischen Kolleginnen und Kollegen wurde Horst Lochner im Rahmen einer Klausurtagung der VLB-Stufenpersonalräte unter Beteiligung des Hauptpersonalrats und des Kultusministeriums in Niederaltach (Niederbayern) von seinen Personalrats-Kolleginnen/Kollegen aus allen Regierungsbezirken verabschiedet.

Horst Lochner war 17 Jahre Gruppenvorsitzender der Lehrer an beruflichen Schulen im Bezirkspersonalrat bei der Regierung von Mittelfranken sowie stellvertretender Vorsitzender im Gesamt-Bezirkspersonalrat. Ihm folgt seine bisherige Stellvertreterin Doris Rutte nach, die seit 01.08.2019 als Sprecherin der Gruppe der Lehrer an beruflichen Schulen fungiert sowie die Stellvertretung des Gesamt-Bezirkspersonalrats übernimmt. Frau Elisabeth Horn aus Bad Windsheim rückt in den Bezirkspersonalrat als Stellvertretende Gruppensprecherin nach.

HPR-Vorsitzender Wolfgang Lambl würdigte die engagierte Personalrats- und Verbandsarbeit von Horst Lochner und alle Stufenpersonalratskolleginnen und -kollegen bedankten sich bei Horst Lochner für die jahrelange Unterstützung und stets zielführende Zusammenarbeit im Kreise der Personalräte



BPR Mittelfranken: Elisabeth Horn (neue Gruppen-Stellvertreterin), Horst Lochner, Doris Rutte (neue Gruppenvorsitzende) und HPR-Vorsitzender Wolfgang Lambl.

sowie in der Fachgruppe Personalvertretung.

Sie wünschen ihm für das letzte Schuljahr noch viel Freude bei der Arbeit und für die Zukunft (nach dem Schuldienst 2020) vor allem Gesundheit und eine erholsame Zeit mit seiner Familie!

Wolfgang Lambl

BV MÜNCHEN

Dienstrechtseminar für örtliche Personalräte

Einmal im Jahr lädt der BV München die örtlichen Personalrätinnen und Personalräte der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München zu einem Netzwerktreffen und Dienstrechtseminar ein.

Für die Personalräte/-innen der Landeshauptstadt ist es eine besondere Herausforderung neben allgemeinen Kenntnissen des Dienstrechts auch über die zahlreichen individuellen städtischen Regelungen Bescheid zu wissen. Das Netzwerktreffen wurde daher auch dieses Jahr wieder mit großem Interesse von vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern besucht.

Neuregelung zur Unterrichtspflichtzeit und Mehrarbeit

Eines der spannendsten Themen war dieses Jahr die geplante städtische Neuregelung zur Erfassung der Unterrichtspflichtzeit und zum Ausgleich von Mehrarbeit. Nach dem Vorbild der bereits 2017 in



Kraft getretenen staatlichen Regelungen, möchte nun auch die Landeshauptstadt diesen Bereich neu regeln und die bisher im beruflichen Bereich geltende Mitteilung 110 damit ersetzen.

Das Ansinnen wird von den Personalrätinnen und Personalräten grundsätzlich unterstützt, da zahlreiche Rückmeldungen der Kolleginnen und Kollegen zeigen, dass die Handhabung der Erfassung von Mehrarbeit an den beruflichen Schulen der Stadt häufig sehr unterschiedlich gehandhabt wird und damit von den Kolleginnen und Kollegen häufig als ungerecht empfunden wird. Als Referent konnte zum einen Hauptpersonalrat Rudolf Keil gewonnen werden. Er schilderte die Inhalte der staatlichen Regelung sowie ihren Werdegang. Thomas Eisenkolb als weiterer Dozent, im Hauptberuf Leitung RBS-GL-11, erläuterte den Zuhörern den Stand der aktuellen Planungen für eine Neuregelung in diesem Bereich und nahm die Impulse und Änderungsvorschläge der Kolleginnen und Kollegen auf.

Rechtzeitige Einbindung der Personalvertretung

Die Einbindung der Personalvertretungen in ein frühes Stadium der geplanten Neuregelung empfanden alle Beteiligten als äußerst gewinnbringend.

In einem zweiten Teil der Veranstaltung berichtete Michael Schönlein, als Mitglied des Referatspersonalrats über weitere aktuelle Themen und die Arbeit des Gremiums.

Das Seminar Dienstrecht schloss mit den Themen „Dienstliche Beurteilung“ und „Befristete Beschäftigungsverhältnisse“ ab.

Die Personalrätinnen und Personalräte der beruflichen Schulen der Landeshauptstadt München bedanken sich bei den Referenten für die wertvollen Informationen und freuen sich auf ein nächstes spannendes Seminar und Netzwerktreffen in 2020.

Michael Schönlein

KV ALLGÄU

Mitgliederversammlung und Stimmschulung

Die Kreisvorstandschaft lud ihre Mitglieder zur diesjährigen Mitgliederversammlung nach Kempten ein. Eine erfreulich große Anzahl aktiver wie auch im Ruhestand befindlicher Kollegen nahm auch in diesem Jahr die Gelegenheit wahr, sich über aktuelle Verbandsthemen zu informieren und sich im Kreise der Kollegen auszutauschen. Ein besonderer Schwerpunkt der Versammlung lag in diesem Jahr auf dem Zusatzangebot, sich mit der eigenen Lehrstimme unter Anleitung eines Profis zu befassen.

Nach der Begrüßung durch den Kreisvorsitzenden Thomas Rupp ging die Bezirksvorsitzende von Schwaben, Astrid Geiger, auf Themen ein, die in den Führungsgremien des VLB auf der Tagesordnung standen und stehen.

Diese reichen von der Überarbeitung der Informationsmappen für die Kontaktkollegen über die Gründung einer neuen Fachgruppe „Junger VLB“, bis hin zum Wechsel im HPR mit dem Ausscheiden von Wolfgang Lambl im kommenden Februar und den daraus resultierenden Verschiebungen im BV Schwaben.

Die Bezirksvorsitzende schloss ihre Ausführungen mit dem Ausblick auf den vom Bezirksverband Schwaben zu organisierenden Berufsbildungskongress 2020 in Neu Ulm und bat die Anwesenden schon jetzt um die Unterstützung bei den anstehenden Aufgaben.



Bild oben: Thomas Rupp, Vorsitzender des Kreisverbandes Allgäu (links) und der ehemalige Kontaktkollege Heinz Simon gratulieren Ilse Schöner für 70 Jahre Mitgliedschaft im VLB.

Bild rechts: VLB Bezirks- und Kreisvorsitzende Astrid Geiger und Thomas Rupp zeigen ihre Freude über langjährige Mitgliedschaften im Verband und danken den Geehrten für ihre Verbundenheit zum VLB.

Kontinuierlicher Mitgliederanstieg

Der Kreisvorsitzende Thomas Rupp konnte stolz vermelden, dass im KV Allgäu jetzt 516 Kollegen im VLB organisiert sind. Dieser jährlich kontinuierliche Mitgliederanstieg ist seinen Worten nach das Ergebnis einer sehr guten Verbandsarbeit auf allen Ebenen, aber zuvorderst von gut funktionierenden und positiv für den Verband arbeitenden Kontaktkollegen an den Schulen. So konnte an fast allen berufsbildenden Schulen im Allgäu wieder ein Kontaktkollege installiert werden. Mit einem Überblick über die zahlreichen Veranstaltungen des KV Allgäu im abgelaufenen Jahr, beendete der Kreisvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

Alois Kornes, Seniorenvertreter des KV Allgäu, berichtete von seiner Arbeit als Seniorenvertreter und den damit verbundenen Veranstaltungen, wie dem Treffen der VLB Seniorenvertreter in München. Höhepunkte seiner Seniorenarbeit waren die Fahrt nach Lindau im Bodensee mit Stadtbesichtigung und die Führung durch das Hirnbein-Museum in Weitnau. Beide Veranstaltungen waren sehr gut besucht. Er schloss seine Ausführungen mit dem Ausblick auf geplante Studienfahrten und Besichtigungen mit den Senioren im VLB Bezirksverband Schwaben.

Nach dem Bericht des Kassenwartes Joachim Kampf und der Bescheinigung der sehr übersichtlich und ordnungsgemäß geführten Vereinskasse stand der Entlastung der Vorstandschaft nichts mehr im Wege.

Stimpfpädagogin als Hauptakteurin

Gespannt warteten die Teilnehmer der Veranstaltung auf die Hauptakteurin des Abends, die Stimpfpädagogin Angelika Maier aus Aitrach. In einem sehr praxis-

betonten Vortrag, mit leicht zu wiederholenden Stimmübungen, ging die Stimmtrainerin intensiv auf die Stimme als „wichtigstes Werkzeug der Lehrkraft“ ein. Sie erklärte sehr anschaulich die Funktionsweise der Stimme im Zusammenspiel von Beckenboden, Zwerchfell und Kehlkopf, das Überreizen der Stimme und Stimmfehler. Am Schluss ihres Vortrages waren sich alle Anwesenden einig, das wichtige Thema Stimme könnte ruhig mal Inhalt eines „pädagogischen Tages“ an den verschiedenen Schulen sein.

Ehrung langjähriger Verbandsmitglieder

Im Anschluss an das gemeinsame Abendessen standen die Ehrungen langjähriger Verbandsmitglieder auf der Tagesordnung. In souveräner und kurzweiliger Art nahmen die Bezirksvorsitzende Astrid Geiger und die beiden Kreisvorsitzenden Thomas Rupp und Josef Kraft die Ehrungen vor. Besonders erfreulich war, dass ein Verbandsmitglied für 70 Jahre Mitgliedschaft im VLB und ein Mitglied für 55 Jahre Verbandstreue geehrt werden konnten. Als Anerkennung für diese langjährige Mitgliedschaft erhielten alle Geehrten eine Urkunde und ein Geschenk des Kreisverbandes Allgäu. Geehrt wurden für 70-jährige Mitgliedschaft: Ilse Schöner; für 55-jährige Mitgliedschaft: Friedrich Arlt; für 40-jährige Mitgliedschaft: Maximiliane Stör, Georg Renner, Werner Weber, Thomas Goebel, Norbert Mößlang, Meinrad Stör, Josef Schaber, Alois Kornes, Werner Spießhofer, Wilhelm Büchler; für 30-jährige Mitgliedschaft: Gerda Kössel, Fridolin Buhl, Claudia Stöckl; für 25-jährige Mitgliedschaft: Josef Kraft, Andreas Böhme, Michael Amman, Christian Ohmayer, Andrea Hottner, Lothar Kolb, Astrid Geiger, Thomas Hottner. Josef Kraft



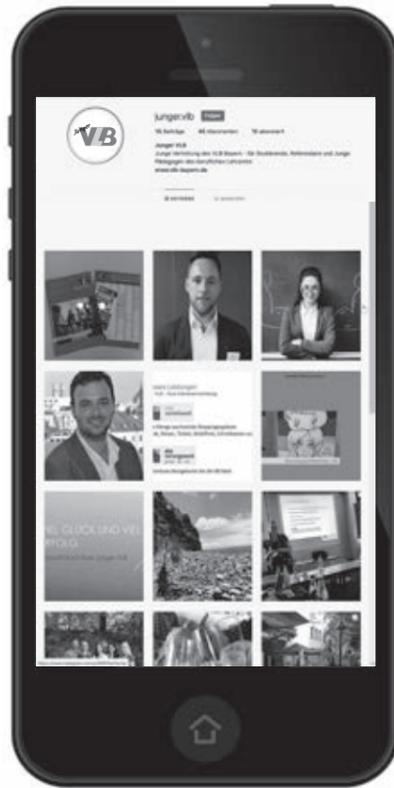
Junger VLB

Junger VLB goes Instagram

Neues Medium für den Verband

Die Institution Schule und Verband stellen Spiegelbilder unserer Gesellschaft dar. So müssen sich auch diese mit den Themen technischer Fortschritt und der Digitalisierung beschäftigen. Der neue Internet-Auftritt des VLB und das neue Layout der *VLB akzente* sind Schritte in die richtige Richtung. In diesem Kontext dürfen aber weitere Kanäle nicht außer Acht gelassen werden, über die man Mitglieder und potenzielle Neu-Mitglieder informieren, werben und erreichen kann.

Der VLB freut sich, dass seit Juli der Instagram-Account des Jungen VLB on-



line ist. Die Plattform Instagram hat sich in den letzten Jahren zur Nummer eins im Bereich Social Media entwickelt. So nutzen aktuell weltweit ca. 800 Millionen Menschen diese App, in der Bilder mit dazugehörigen Texten geteilt werden. Gerade jüngere Mitglieder können sich mit diesem Tool schneller informieren.

Mit Instagram können Mitglieder über die Aktivitäten des (Jungen) VLB informiert und die Außendarstellung des VLB verbessert werden. Die Verbandsmitglieder bleiben so in Bezug auf Termine und Veranstaltungen immer auf dem neuesten Stand. Ein sehr interessantes Feature dieser App ist die „Story-Funktion“ in der man z. B. Fotos oder Videos für 24 Stunden zur Verfügung stellen kann. Es besteht auch die Möglichkeit einer „Live-Schalt“, in der man den „Followern“ z. B. die Möglichkeit gibt, einen Bildungskongress per Stream mitzuerleben. Ein großer Vorteil ist auch die unkomplizierte Kontaktpflege und Beantwortung von Fragen, die direkt per Nachricht in der App gesendet werden können. Der Account des Jungen VLB freut sich über neue Follower/Abonnenten!

Julian Salomon

Personalien

Wir gratulieren im November ...

... zum 93. Geburtstag

Kurz, Karl, 24.11., KV Allgäu
Rödler, Margarete, 07.11., KV Oberfranken-Nordost

... zum 92. Geburtstag

Rohmer, Eugen, 12.11., KV Bayreuth-Pegnitz
Landgraf, Erna, 23.11., KV Augsburg

... zum 91. Geburtstag

Sichler, Franz, 15.11., KV Schwandorf

... zum 90. Geburtstag

Hanke, Rudolf, 26.11., KV Nordschwaben
Karsten, Christa, 14.11., KV Nordschwaben
Weighart, Walter, 02.11., KV Regensburg

... zum 89. Geburtstag

Kleinstauber, Helga Dietlinde, 13.11., KV Augsburg
Wild, Georg, 13.11., KV Main-Rhön
Jäger, Wilhelm, 20.11., KV Traunstein-Berchtesgadener Land

... zum 88. Geburtstag

Debes, Rudolf, 15.11., KV Untermain
Wohlfart-Winter, Elisabeth, 17.11., KV Allgäu

... zum 87. Geburtstag

Obermaier, Friedrich, 12.11., KV Altötting-Mühlendorf

... zum 86. Geburtstag

Lechermann, Philomena, 16.11., KV Oberbayern-Nordwest
Porsch, Theodor, 17.11., KV Würzburg

... zum 85. Geburtstag

Dichtl, Helmut, 12.11., KV Augsburg
Hirschmann, Günter, 15.11., KV Mittelfranken-Nord
Masel, Rudolf, 18.11., KV Cham
Ploner, Dr. Walter, 18.11., KV Donau-Wald
Vogel, Rita, 25.11., KV Nürnberg
Zierhut, Herbert, 29.11., KV Würzburg

... zum 84. Geburtstag

Vogel, Dieter, 10.11., KV Oberfranken-Nordost
Ochsenfeld, Hildegard, 15.11., BV München
Felber, Erwin, 18.11., KV Oberfranken-Nordwest
Wolpert, Dieter, 20.11., KV Würzburg
Grocholl, Christa, 23.11., KV Mittelfranken-Nord

23. November 2019 ab 14 Uhr
B9, Wieselerstr. 3, 90489 Nürnberg

Anmeldung bis 18.11.2019:
Stichwort „Forum“ unter
kohn@vlb-bayern.de oder
089 595270

Werde Mitglied unter
vlb-bayern.de

Junger VLB

STUDENTEN • REFERENDARE • JUNGE PÄDAGOGEN

FORUM NOV 2019

Was macht der Junge VLB?
Infos über Probezeit/Versetzung/Elterzeit
private Krankversicherung
Neuwahlen der Studenten- und
Referendarsprecher
Visualisierungstechniken für den Unterricht
Offene Diskussionsrunde

INFORMIEREN • DISKUTIEREN • WÄHLEN



0,- Euro Girokonto¹ vom Sieger für Gewinner

Vorteil für
dbb-Mitglieder und ihre
Angehörigen:
30,- Euro
Startguthaben

- ✓ **Bundesweit kostenfrei Geld abheben**
an allen Geldautomaten der BBBank und unserer CashPool-Partner sowie an den Kassen vieler Verbrauchermärkte
- ✓ **Einfacher Kontowechsel**
in nur 8 Minuten
- ✓ **BBBank-Banking-App**
mit Fotoüberweisung, Geld senden und anfordern (Kwitt) und mehr...
- ✓ **Attraktive Vorteile für den öffentlichen Dienst**

Jetzt informieren
in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 07 21/141-0
oder auf www.bbbank.de/dbb

www.bbbank.de/termin



¹ Voraussetzungen: Girokonto mit Gehalts-/Bezügeingang, Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied.

Then, Reinmund, 30.11.,
KV Oberfranken-Nordwest

... zum 83. Geburtstag

Wittmann, Richilt, 05.11. KV Cham
Hoffmann, Maria, 08.11., KV Regensburg
Mähler, Theo, 08.11.,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Handschuh, Wilhelm, 16.11.,
KV Mittelfranken-Nord
Linek, Waltraud, 25.11.,
KV Oberbayern-Nordwest

... zum 82. Geburtstag

Worbs, Dagmar, 16.11., , KV Donau-Wald
Kern, Ulrich, 18.11., KV Donau-Wald
Csallner, Sigrun, 20.11.,
KV Oberfranken-Nordwest
Amend, Cäcilia, 27.11., KV Landshut

... zum 81. Geburtstag

Hartlaub, Hermann, 01.11., KV Regensburg
Drexel, Heidi, 13.11., KV Mittelfranken-Süd
Hauptmann, Eva, 14.11., KV Nürnberg
Beck, Franziska, 20.11., KV Landshut
Bastian, Marieluise, 27.11., KV Nürnberg

... zum 80. Geburtstag

Dürr, Luise, 26.11.,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Eichler, Ludwig, 10.11., KV Main-Rhön
Haack, Klaus, 15.11., BV München
Kerl, Manfred, 26.11., KV Oberfranken-Nordwest
Krumpholz, Kurt, 24.11., KV Nordschwaben
Laske, Alexander, 28.11.,
KV Amberg-Sulzbach
Meersteiner, Edgar, 30.11.,
KV Mittelfranken-Süd
Mehl, Anna, 05.11., KV Oberfranken-Nordwest

... zum 75. Geburtstag

Dumm, Fridger, 26.11., KV Regensburg
Haas, Klaus, 13.11., KV Main-Rhön
Kreckel, Werner, 05.11., KV Untermain
Kröger, Dieter, 24.11., KV Landshut
Stümpfig, Jürgen, 06.11.,
KV Mittelfranken-Süd

... zum 70. Geburtstag

Haslberger, Christoph, 22.11.,
KV Altötting-Mühldorf
Hohm, Klaus, 12.11., KV Würzburg
Petz, Josef, 13.11., KV Nordschwaben
Puchtinger, Gerhard, 09.11., KV Nürnberg
Rübig, Erich, 19.11., KV Bamberg-Forchheim
Schmid, Albert, 26.11., KV Allgäu

... zum 65. Geburtstag

Berninger, Günter, 29.11., KV Untermain
Bischoff, Andreas, 21.11., BV München
Brummer-Karl, Maria, 08.11.,
KV Nordschwaben
Büttner, Maria, 18.11., KV Untermain

John, Andrea, 15.11., BV München
Lang, Eveline, 20.11., KV Augsburg
Meyer, Georg, 04.11., KV Mittelfranken-Nord
Paulicks, Oskar, 17.11., KV Oberbayern-Südwest
Pfeffer, Barbara, 18.11., KV Niederbayern-Ost
Preißl, Johann, 01.11., KV Niederbayern-Ost
Rammrath, Hanns Erich, 12.11.,
KV Oberpfalz-Nord
Throm-Geiwagner, Marianne, 27.11., KV
Nordschwaben
Veit, Roland, 15.11., KV Augsburg
Wacker, Michael, 04.11.,
KV Mittelfranken-Nord
Wehfritz, Rita, 20.11.,
KV Traunstein-Berchtesgadener Land
Weigl, Erwin, 25.11., KV Oberbayern-Nordwest

... zum 60. Geburtstag

Bollwein, Walter, 04.11., KV Landshut
Gruber, Ingrid, 12.11., BV München
Heckel, Peter, 18.11., KV Mittelfranken-Nord
Horn, Elisabeth, 03.11., KV Mittelfranken-Nord
Hummel, Sabine, 16.11.,
KV Oberfranken-Nordost
Leitl, Franz-Josef, 04.11., BV München
Männlein, Pankraz, 02.11.,
KV Bamberg-Forchheim
Thron, Luz, 11.11., KV Main-Rhön
Veh, Joachim, 25.11., KV Nordschwaben
Wilczek, Ruth, 30.11., KV Rosenheim-Miesbach

In den Ruhestand sind gegangen ...

Gröber, Roland, KV Bamberg-Forchheim
Hoffmann, Harry, KV Würzburg
Nagengast, Georg, BV München
Pfeffer, Barbara, KV Niederbayern-Ost
Reuss, Bernhard, KV Main-Rhön
Roth, Claus, KV Untermain
Scherl, Hildegard, KV Altötting-Mühldorf
Throm-Geiwagner, Marianne,
KV Nordschwaben
Weigl, Erwin, KV Oberbayern Nordwest

Wir trauern um ...

Adam, Ortwin (75), KV Allgäu
Adelmann, Heinrich (90), KV Mittelfranken-Nord
Dostler, Rosalie (83), KV Augsburg
Dovids, Hermann (66), KV Augsburg
Gräßl, Margarete (92), KV Regensburg
Kössel, Gerda (84), KV Allgäu
Lubowski, Klaus-Peter (75), KV Augsburg
Mang, Georg (65), KV Allgäu
Mutlu, Engin (38), KV Allgäu
Schülke, Joachim (83),
KV Oberfranken-Nordwest
Steiner, Inge (88), KV Amberg-Sulzbach
Wagner, Arnold (78), KV Mittelfranken-Nord

Für Sie persönlich



Fürs tägliche Wohlbefinden

Übungen zur Lehrergesundheit

Heute und in den nächsten Ausgaben stelle ich Ihnen eine Auswahl von kleinen Übungen vor, die in meinen Kursen und Seminaren regelmäßig für Erstaunen und für Erheiterung sorgen. Das allein ist Grund genug, sie hin und wieder zu machen. Sie tun einfach gut, sind gesund und ohne großen Aufwand (fast) überall zu praktizieren, sei es daheim, im Garten, im Wald oder – warum nicht? – auch in der Schule.

Die Übungen haben präventiven oder begleitenden Charakter und ersetzen keinesfalls den Besuch beim Arzt, Heilpraktiker oder Therapeuten.

Die Wirkungen einiger Übungen können Sie im Detail in dem wunderbaren Buch „Embodying Well-Being oder Wie man sich trotz allem wohl fühlen kann“ von Julie Henderson nachlesen (AJZ-Druck und Verlag GmbH, Bielefeld, 4. Auflage Dezember 2012). Sie sind mit (JH) gekennzeichnet.

Sie werden feststellen, dass Sie manche Dinge wie z.B. das Gähnen unbewusst „sowieso“ tun. Doch mit unbewusstem Tun erzielen Sie nur eine geringe Wirkung. Besser ist es, sich für die Übungen ganz bewusst für einige Minuten „rauszunehmen“ aus dem Alltag, sich Zeit für sich selbst zu nehmen, die Dinge gut sein zu lassen und die Übungen achtsam, mit Bedacht und vor allem in langsamem Tempo zu machen.

Und: Spüren Sie jeder Übung nach! Nehmen Sie sich nach jeder Übung, und sei sie auch noch so kurz, eine bis zwei Minuten Zeit, um die Wirkung in Ihrem Körper zu spüren. Setzen oder stellen

Sie sich gerade hin, schließen Sie die Augen, lassen Sie die Arme locker hängen und genießen Sie das, was Sie soeben getan haben. Spüren Sie, wie es sich im Moment anfühlt und spüren Sie vor allem den Unterschied zwischen vor und nach einer Übung.

Gähnen (JH)

Julie Henderson schreibt über diese Übung (S. 31): „Gähnen ist eines der leichtesten und besten Dinge, die Sie für sich tun können.“ Es ist wirklich faszinierend! Freilich ist es oft nicht leicht, auf Kommando zu gähnen. Gerade deshalb ist es hilfreich und wichtig, sich einige Minuten Zeit zu lassen, Geduld zu haben, nichts erzwingen zu wollen und einfach zu beobachten, was da passiert oder nicht passiert (all das gilt selbstverständlich für JEDE andere Übung auch). Und denken Sie bitte an das Nachspüren!

Diese Übung ist vor allem in der Gruppe genial! Immer wird dabei herzlich gelacht, und das allein ist schon eine Wohltat. Doch sie funktioniert genauso allein oder mit einem Partner.

Exemplarisch möchte ich bei dieser Übung beschreiben, was das Gähnen bewirkt:

- Gähnen entspannt Rachen, Gaumen, oberen Nacken und die Hirnbasis.
- Gähnen bringt den Fluss der Hirn- und Rückenmarks-Flüssigkeit ins Gleichgewicht. Dadurch werden das Gehirn und die Wirbelsäule entspannt.
- Durch Gähnen kommen wir „runter“, d. h. raus aus dem Kopf.
- Gähnen regt die Speichelbildung an, was wiederum die Verdauung verbessert.
- Gähnen verstärkt den Geschmacksinn.
- Gähnen vermehrt den Flüssigkeitsfluss in den Augen und beruhigt und reinigt sie dadurch.
- Tagsüber regt das Gähnen die Produktion von Serotonin an, was meist stimmungsaufhellend wirkt. Abends wird beim Gähnen Melatonin produziert, und das wirkt schlaffördernd.

Hätten Sie das gedacht? All das bewirkt ein „simpler“ Vorgang wie das Gähnen! Dabei wird es bei uns in der Regel als unhöflich oder als Zeichen von Desinteresse angesehen, wenn jemand in Gegenwart anderer gähnt. Sie haben

es bestimmt schon beobachtet: Gähnen steckt an. Vom medizinischen Standpunkt aus betrachtet ist das gut so. Viel Vergnügen!

Trauen Sie sich zu, gemeinsam mit Ihren Schülerinnen und Schülern ab und zu für einige Minuten zu gähnen? Zu Beginn einer Unterrichtsstunde oder einfach zwischendurch? Wenn Sie das Gähnen in der Gruppe zuerst üben wollen, bietet es sich im Lehrerzimmer oder bei einer Konferenz an. :-)

Finger kneten

Das ist eine Übung aus dem Qi Gong und aus der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM). Nach deren Vorstellung sitzen unsere Gefühle auch in unseren Fingern: im kleinen Finger die Angst, im Ringfinger Wut und Zorn, im Mittelfinger Ungeduld, Ärger und Stress, im Zeigefinger die Traurigkeit und im Daumen die Sorgen (siehe z. B. Bettina Rinderle: Und zwischendurch Qi Gong!, AOL-Verlag, Hamburg, 1. Auflage 2016).

Knetet man nun nacheinander die Finger beider Hände vom Ansatz hin zu den Fingerspitzen, so lassen sich die genannten Gefühle aus dem Körper vertreiben. Auch wenn wir ein Gefühl in diesem Moment vielleicht nicht bewusst wahrnehmen, ist es trotzdem da. Ein großer Vorteil dieser Übung ist es, dass wir sie meistens auch völlig unbemerkt von anderen machen können. Und auch wenn wir die Wirkung nicht unmittelbar spüren: Angenehm ist sie allemal! Manchmal werden Sie auch feststellen, dass Sie ganz schön lange kneten müssen, bis eine aufwühlende Emotion verschwindet. Aber früher oder später wird sie das. Denken Sie bitte auch hier an das Nachspüren.

Nichts tun

„Waaas, fünf Minuten lang nichts tun??“. Manche Menschen erschrecken regelrecht, wenn ich diese Übung in meinen Gruppen mache. Hinterher sagen viele: „Schade, dass die fünf Minuten schon rum sind!“

Für manche Menschen ist es sehr schwer, nichts zu tun. Für andere ist es die reinste Wohltat. Ich meine nicht Faulenzen, sondern rechtzeitig und bewusst Pausen zu machen. Oft machen wir keine richtige Pause, weil wir zwar die eine Tätigkeit unterbrechen, aber stattdessen

etwas anderes tun, bevor wir uns wieder der ersten Tätigkeit zuwenden. Das sind keine Pausen!

Auch Zeitung lesen ist keine richtige Pause. Unser Hirn wird dabei weiterhin beansprucht. In einer Pause kommen Körper und Geist vollkommen zur Ruhe. Idealerweise kommt auch unsere Seele kurz zur Ruhe. Tun Sie fünf Minuten nichts. Wirklich nichts.

Nach und nach können Sie die Übung auf 10 – 15 Minuten ausweiten. Wenn daraus ein kurzes Nickerchen wird, ist das in Ordnung. Es tut richtig gut!

Die Wahrnehmung weiten

Diese Übung ist besonders schön in der Natur. Wechseln Sie öfter ganz bewusst zwischen Bewegung und Ruhe. Nehmen Sie dabei die Unterschiede wahr. Was sehen, hören, riechen, fühlen, schmecken Sie ggf., was Sie während der Bewegung nicht wahrgenommen haben? Je öfter Sie diese Übung machen, desto mehr wird Ihre Wahrnehmung geschärft und erweitert.

Auf diese Weise kam ich heute Morgen im Wald in den Genuss einer leckeren Brombeere. Es war nur eine einzige Brombeere weit und breit. Ich habe sie bemerkt, weil ich gerade dort stand, innegehalten und mich umgeschaut hatte. Im Vorbeigehen hätte ich sie sehr wahrscheinlich nicht wahrgenommen.

Das ist nur ein kleines Beispiel. Es ist aber exemplarisch für viele große, wichtige Dinge in unserem Leben. Bewegung, Tempo, Ruhelosigkeit prägen unser Leben. Immer sind wir damit beschäftigt, irgendetwas zu tun. Je größer und wichtiger die Entscheidungen sind, die anstehen, desto wichtiger ist es, sie in Ruhe zu treffen. Ebenso wichtig ist es, dass wir uns im Ruhezustand auch wirklich wohl fühlen und uns nicht (schon wieder) gehetzt fühlen. Auch das will gelernt sein.

Die ganze Übung besteht also „nur“ darin, bewusst zwischen Aktivität und Ruhe zu wechseln, innezuhalten, den Unterschied zu spüren und das wahrzunehmen, was gerade ist.

Nicht was sein könnte, sollte oder müsste, sondern nur das, was tatsächlich ist. Damit trainieren Sie, achtsam und gegenwärtig zu sein.

Fortsetzung folgt ...

Autorenverzeichnis

Altenthan, Sophia
Stellv. VLB-Landesvorsitzende
BS, Plattlinger Straße 24,
93055 Regensburg,
Tel. 0941 792397

Büttner, Andreas
Höhenweg 3,
95700 Neusorg,
Tel. 09234 9743-002

Hausmann, Martina
BS, Lincolnstraße 62,
81549 München,
Tel. 089 233-41000

Dr. Hummelsberger, Siegfried
VLB-Referent für Schul- und
Bildungspolitik
FS, Deroyststraße 1,
80335 München,
Tel. 089 233-35525

Kasper, Manfred
Siemensstraße 15,
50825 Köln,
Tel. 0221 595560-16

Krauß, Martin
Stellv. VLB-Landesvorsitzender
BS, Stockerhutweg 52,
92637 Weiden,
Tel. 0961 206-0

Lambl, Wolfgang
Hauptpersonalrat
Gramschatzer Ring 6,
97222 Rimpar,
Tel. 09363 5278

Renner, Moritz; Prof. Dr. Wilbers, Karl
FAU, Lange Gasse 20,
90403 Nürnberg,
Tel. 0911 5302-304/322

Prof. Dr. Scarano, Nico
FAU, Bismarckstraße 1,
91054 Erlangen,
Tel. 09131 85-22323

Stoy, Jennifer
BS, Friedrich-Ebert-Straße 14,
89415 Lauingen,
Tel. 09072 999-100

Swoboda, Peter
FOSBOS, Amalienstraße 2 – 4,
90763 Fürth,
Tel. 0911 7 43 19-3

Wagner, Christian
Stellv. VLB-Landesvorsitzender
BS, Egger Straße 30,
94469 Deggendorf,
Tel. 0991 2707-0

Datenverarbeitung beim Arzt und im Krankenhaus

Datenschutz

MATTHIAS KOHN

Die Verarbeitung von Patienten- und Gesundheitsdaten gehört beim Arzt und auch im Krankenhaus zum Alltag. Diese Gesundheitsinformationen einer Person gehören zu den besonderen Arten personenbezogener Daten und sind als solche besonders schützenswert.

Daten und Orte in Praxis oder Klinik Der Empfangsbereich

Eine der wesentlichen Bereiche beim Datenschutz in der Arztpraxis wie auch im Krankenhaus ist der Empfang, besonders, wenn dieser sich in Sicht-, und/oder Hörweite des Wartezimmers befindet. Am Empfang unterhalten sich Arzt und/oder Angestellte mit den Patienten, nehmen Daten auf und fragen nach Befinden und Krankheitsverlauf. Arzt und/oder Angestellte sprechen miteinander über die Testergebnisse von Patienten oder andere Personendaten – im schlimmsten Falle vor einem Warteraum mit neugierigen Zuhörern. Auch werden im Empfangsbereich zum Teil Patientengespräche per Telefon geführt, was oft mitgehört werden kann. Bei hohem Patientenaufkommen oder auch bei schwacher Personalstärke kommt es vor, dass der Empfangsbereich unbeaufsichtigt ist, sodass im schlimmsten Fall Schränke mit den Patientenakten, Computer und Ablagen für jedermann zugänglich oder einsehbar sind.

Der Behandlungsraum

Patienten halten sich oftmals bereits alleine im Behandlungsraum auf, weil der Arzt mehrere Patienten parallel in unterschiedlichen Räumen betreut. Auf dem Tisch liegende Akten oder Notizen sind in dieser Zeit theoretisch einsehbar.

Was ist beim Arztbesuch in Praxis oder Klinik zu beachten:

Welche Daten dürfen erhoben werden

Nicht alle Informationen eines Patienten dürfen gesammelt werden. In der Regel dürfen nur Daten, die für die Durchführung von Behandlung und Diagnose von Belang sind, erhoben werden.

Datenweitergabe

Ärzte und deren Mitarbeiter unterliegen einer Schweigepflicht, die sich aus dem besonderen Berufsgeheimnis ergibt. Ein Verstoß hiergegen kann strafrechtliche Folgen haben: Gemäß § 203 Strafgesetzbuch kann eine Verletzung des Berufsgeheimnisses mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder Geldstrafe geahndet werden. Die Datenweitergabe an Versicherungen, Krankenkassen und andere Dritte dürfen nicht automatisch sämtliche Informationen aus der Patientenakte enthalten. Für die Herausgabe von personenbezogenen Daten muss in der Regel eine Einwilligungserklärung des Betroffenen vorliegen. Die Datenweitergabe innerhalb von Gemeinschaftspraxen oder auch innerhalb von Krankenhäusern an andere Ärzte ist in der Regel dann zulässig, wenn auch diese Ärzte den Patienten betreuen. Die Informationen beschränken sich aber auch hier auf diejenigen Daten, die für die Betreuung im Einzelnen notwendig sind. Auch Praxisangestellte benötigen nicht automatisch eine Kompletteinsicht in die Patientenakten.

Datensicherung

In einer Arztpraxis müssen umso mehr die Personendaten vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte ausreichend gesichert sein. Das betrifft sowohl digitale Datensätze als auch Ausdrucke, Formulare und Notizen.

Einwilligungserklärung des Patienten

Im Rahmen der routinemäßigen Behandlung von Patienten beruht die Datenverarbeitung meist auf einer gesetzlichen Grundlage, sodass eine Einwilligung zur Datenverarbeitung in der Regel nicht einzuholen ist. Soweit ausnahmsweise Einwilligungserklärungen für bestimmte Datenverarbeitungsvorgänge (z. B. Einbeziehung einer privaten Abrechnungsstelle) erforderlich sind, muss der Patient exakt darauf hingewiesen werden und hierfür die schriftliche Einwilligung erteilen. Patienten müssen einen Hinweis zum Datenschutz der Praxis / der Klinik bekommen und diese unterschreiben. Einwilligungserklärungen müssen durch den Praxisinhaber aufbewahrt und auf behördliche Nachfrage auch nachgewiesen werden

Auskunftsrecht des Patienten

Neben dem Einsichtsrecht gemäß § 630g BGB (Behandlungsvertrag) existiert zudem das datenschutzrechtliche Auskunftsrecht (Art. 15 EU-DSGVO), wonach Patienten vom Arzt Auskunft über die zur eigenen Person gespeicherten Daten verlangen können. Es besteht kein Anspruch des Patienten, Auskunft über personenbezogene Daten anderer Betroffener (Dritter) zu erhalten.

Auskunftsrecht von Angehörigen

Das Verwandtschaftsverhältnis allein entbindet Ärzte nicht von ihrer Schweigepflicht. Diese gilt auch gegenüber Ehepartnern, Kindern und Eltern uneingeschränkt. Die Ärzte dürfen nur dann Informationen an die Angehörigen weitergeben, wenn der Patient hierin eingestimmt hat. Fehlt eine solche Einwilligung, so ist eine Auskunft unzulässig und verstößt gegen das Arztgeheimnis und den Datenschutz im Krankenhaus.

Ausnahme: wenn der Betroffene nicht in der Lage ist, eine Einwilligung zu erteilen – weil er etwa im Koma liegt oder aufgrund schwerer Schäden bewusstlos ist. Liegt dann keine Patientenverfügung vor, in der der Betroffene einen Bevollmächtigten eingetragen hat, dürfen die Ärzte die berechnete Vermutung anstellen, dass die engsten Angehörigen nach dem Willen des Patienten diese Funktion erfüllen sollen. Sie dürfen dann sämtliche relevante Informationen herausgeben, die für eine Entscheidung bezüglich der Gesundheits-sorge vonnöten sind.

Recht auf Löschung

Im Zusammenhang mit den Aufbewahrungsfristen sind zudem auch die Löschungsfristen (Art. 17 EU-DSGVO) zu berücksichtigen. Dafür gibt es gesetzliche und finanztechnische Vorgaben, z. B. wann und durch wen die Daten, beispielsweise nach Ablauf von Aufbewahrungsfristen, gelöscht werden müssen.

Weiterführende Lektüre

Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz zum Thema Krankenhaus, abrufbar unter: https://www.datenschutz-bayern.de/0/Broschuere_Krankenhaus.pdf

Nachrichtliches

Starkes Signal für die berufliche Bildung

Staatsregierung fördert Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen

Laut Pressemitteilung des KM genießt die berufliche Bildung in Bayern weit über den Freistaat hinaus einen sehr guten Ruf. Mit einer gemeinsamen Initiative stellen die Bayerische Staatsregierung und Vertreter der Wirtschaft die Attraktivität der beruflichen Bildung heraus. Kultusminister Prof. Dr. Michael Piazolo und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger unterzeichneten mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Kammern die Erklärung „Berufliche Bildung – Mehr Praxisbezug an Schulen“.

Minister Aiwanger erklärte: „Eine berufliche Ausbildung bietet beste Chancen. Der Bedarf an beruflich Qualifizierten ist sehr hoch. Wir müssen mehr Jugendliche für die berufliche Bildung motivieren und den Wert einer Berufsausbildung stärker hervorheben. Unsere gemeinsame Initiative ist ein wichtiger Baustein dafür – sie hilft, die bereits sehr gut funktionierende Berufsorientierung in Bayern weiterzuentwickeln. Jugendliche werden besser über alle Karrieremöglichkeiten informiert, damit sie sich später bewusst für einen beruflichen Weg entscheiden können. Allen Beteiligten aus Schule und Wirtschaft danke ich für ihr großes Engagement!“

Dem Dank schloss sich Minister Piazolo an und betonte: „Die berufliche Bildung in Bayern ist ein Türöffner für eine erfolgreiche Zukunft! Sie steht gleichwertig neben der akademischen Bildung. Mit unserer Erklärung setzen wir ein weiteres starkes Signal für die berufliche Bildung und stärken den Praxisbezug an den Schulen.“

Dazu gehören Wirtschaftspraktika für alle interessierten Realschüler und Gymnasiasten. Ferner weitet die IHK das Angebot der „AusbildungsScouts“ aus. Dabei informieren Auszubildende Schüler über ihre Ausbildung. Überdies können die Jugendlichen auch auf den „Werkstatt- und Entdeckertagen des Handwerks“ eine Vielzahl an beruflichen Möglichkeiten erkunden. *PM-KM 146/2019/ck*

Der VLB begrüßt diese Initiative an allgemeinbildenden Schulen und unterstreicht in diesem Zusammenhang die wichtige Rolle der beruflichen Schulen in Bayern.

Herausgeber

Verband der Lehrer an beruflichen Schulen in Bayern e. V. (VLB) im VLB-Verlag e. V.
Dachauer Straße 4, 80335 München
Tel. 089 595270
Fax 089 5504443
E-Mail: info@vlb-bayern.de
Internet: www.vlb-bayern.de

Redaktionsleitung

Christian Kral
Nordstraße 13, 97508 Grettstadt
Tel. 09729 9084-33
Fax 09729 9084-82
E-Mail: kral@vlb-bayern.de

Alle Manuskripte und Beiträge werden erbeten an:

redaktion@vlb-bayern.de
Matthias Kohn, VLB-Geschäftsstelle
Tel. 089 595270

Manuskripte gelten erst nach Bestätigung durch die Redaktion als angenommen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen wir keine Haftung. Namentlich gezeichnete Beiträge, insbesondere Leserbriefe, müssen sich nicht mit der Meinung des Herausgebers und der Redaktion decken.

VLB-Verlag und Anzeigenverwaltung

Andrea Götzke
Tel. 089 595270
E-Mail: goetzke@vlb-bayern.de

Layout

Gunter Czerny
Ried 3, CH-3233 Tschugg
Tel. +41 32 3892770

Druck

Schleunigungsdruck GmbH
Elterstraße 27, 97828 Marktheidenfeld
Tel. 09391 60050

Erscheinungsweise und Bezugspreis

VLB akzente erscheint 10 x jährlich
Jahresabonnement 30,- Euro zzgl. Versand

VLB akzente wird laufend im Dokumentationsdienst der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder, im Dokumentationsdienst der DEUTSCHEN BIBLIOTHEK und im Dokumentationsring DOPAED bibliographisch nachgewiesen.

Kündigung

Die Kündigung kann bis drei Monate vor Ablauf eines Jahres beim Verlag erfolgen.

Copyright

Die veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

28. Jahrgang
ISSN Nr. 1867-9161

Weitersagen!



Ihre Vorteile als VLB-Mitglied

- **Der VLB ...**
vertritt Ihre Interessen und ist für Sie da.
- **Der VLB ...**
informiert Sie umfassend, exakt und schnell.
- **Der VLB ...**
versichert Sie und Ihre Familie.
- **Der VLB ...**
veranstaltet für Sie Seminare, Fachtagungen und Fortbildungen.
- **Der VLB ...**
gewährt Ihnen Rechtsschutz.
- **Der VLB ...**
bietet Ihnen die Möglichkeit aktiv mitzuarbeiten und damit den Verband und so die Bayerische Bildungspolitik mitzugestalten.
- **Der VLB ...**
stellt Ihnen mit seiner Geschäftsstelle ein Servicezentrum zur Seite, das Sie kompetent und engagiert unterstützt.

Mitglieder werben – Prämie erhalten!

Empfehlen Sie Ihren Kolleginnen, Kollegen und Freunden eine Mitgliedschaft im VLB und Sie erhalten für Ihren Einsatz eine Powerbank für Ihr Handy.

Alle Infos und den Mitgliedsantrag finden Sie auf www.vlb-bayern.de unter „Mitglieder werben“.